

Verleger: Wilhelm Gottlieb Korn.

Redacteur: R. Hilscher.

## Übersicht der Nachrichten.

Landtags-Angelegenheiten. Berliner Briefe (Tagesneuigkeiten, Theiner). — Aus Münster und Düsseldorf (die Herrsch. Muskau und der Graf Hatzfeld). — Schreiben vom Main (die Jesuitenfrage, v. Diepenbrock), aus Dresden (die Elbbrücke, Minister v. Falkenstein, die deutschkath. Gemeinde), Stuttgart (Kammerverhandlungen), Freiburg, Frankfurt a. M. und Braunschweig. — Schreiben aus Wien. — Schreiben aus Paris. — Aus London. — Aus Amsterdam. — Aus der Schweiz. — Aus der Türkei.

## Landtags-Angelegenheiten.

Provinz Schlesien.

49ste Plenar-Sitzung den 8. April. Das Protokoll der gestrigen Sitzung und mehrere Adressen wurden verlesen und genehmigt.

Von dem Director des 2ten Ausschusses wurde hierauf das Begleitschreiben vorgetragen, mit welchem von ihm das Gutachten des Ausschusses über den Entwurf einer Feuerlösch- und Bau-Polizei-Ordnung für das Herzogthum Schlesien, die Grafschaft Glatz und das Markgrafthum Ober-Lausitz dem Herren Landtags-Marschall überreicht worden ist. Nachdem nämlich die zum 7ten Provinzial-Landtag versammelten Stände in ihrer Gedenkschrift über die vollführte Errichtung der Provinzial-Land-Feuer-Societät d. d. 29sten April 1843 darauf aufmerksam gemacht haben, daß der Erlass einer allgemeinen Feuerlöschordnung als ein Bedürfniß erscheine, hat Se. Excellenz der Herr Ober-Präsident sich veranlaßt gefunden, eine Feuer-Polizeiordnung unter Benutzung der von den schlesischen Regierungen gefertigten Materialien entwerfen zu lassen, in welchen zugleich bau-polizeiliche Vorschriften, bezüglich der Feuergefährlichkeit enthalten sind und diesen Entwurf dem Herren Landtagsmarschall mit dem Ersuchen übersendet,

denselben zur Kenntnis des Landtags zu bringen und den Ständen anheim geben zu wollen, ob sie diesen Entwurf begutachten und mit den ihnen nöthig scheinenden Modifikationen zum Gegenstande einer Petition machen wollen.

Der Ausschuss hat diesem Auftrage genügt, jedoch seine Ansicht dahin festgestellt, daß es ihm nicht zweckmäßig scheine, auf den Grund des ihm vorgelegten Projekts so wie seines Gutachtens einen vollständig ausgearbeiteten Gesetzentwurf im Wege der Petition Sr. Majestät zur Allerhöchsten Sanction zu überreichen, da die Erfahrung der früheren Landtage gelehrt, daß die Vorlage von ausgearbeiteten Gesetzentwürfen Allerhöchsten Orts nicht gebilligt wird, indem die Ausarbeitung derselben nur den höhern Staatsbehörden und die Vorlage selbst Sr. Majestät dem Könige vorbehalten ist; der Allerhöchste Sanction würde aber der Entwurf um so mehr bedürfen, als darin Bestimmungen über Expropriationen enthalten sind, welche ohne Königl. Genehmigung keine Geltung gewinnen können. In dem Begleitschreiben ist demnach die Meinung des Ausschusses dahin ausgesprochen:

diesen Entwurf mit dem Gutachten des Ausschusses der speziellen Prüfung und Berathung des Landtages nicht zu unterziehen, und zwar um so mehr, als der Landtag im Fall der Vorlage auf dem verfassungsmäßigen Wege den Entwurf zweimal zu berathen haben würde.

Es ergaben sich hieraus 2 Fragen:

- 1) tritt der Landtag der Meinung des Ausschusses bei, die Vorlage nicht zur Petition zu erheben;
- 2) ist der Landtag gemeint, das Gutachten des 2ten Ausschusses zur beliebigen Kenntnisnahme und Berücksichtigung bei künftiger Vorlage des Gesetzentwurfs zu übersenden.

Die erstere Frage wurde sofort ohne weitere Diskussion bejaht, in Bezug auf die zweite Frage wurde jedoch ausgesprochen, es sei wünschenswerth, das Gutachten zu hören, auch fragte es sich, als wessen Gutachten, ob des Landtages oder des Ausschusses, dasselbe anzusehen werden solle; wenn auch letzteres, wie inzwischen erwähnt, angenommen werde, so würde man doch immer voraussetzen, daß es ein Gutachten des Landtages sei, ohne ein unbedingtes Vertrauens-Votum, was bei

der Vorlage eines ganzen Gesetzentwurfs zu weit ausgedehnt sein möchte, könne man dafür dafür nicht stimmen, daß ein seinem Inhalte nach unbekanntes Gutachten eingereicht werde.

Andere Mitglieder führten dagegen aus: das Vorlesen des Gutachtens ohne Debatte sei ganz zwecklos, mit letzterer verbunden aber werde es eine ganz veränderte Gestalt erhalten und somit Gutachten des Landtages werden, welches abzugeben, gerade vermieden werden solle. Es sei indessen vollkommen genügend, wenn nach dem in der Frage enthaltenen Vorschlag das Gutachten dem Herrn Ober-Präsidenten zugestellt werde, und stehe zu erwarten, daß es bei späterer Vorlage eines Gesetzes nicht ohne Berücksichtigung bleiben werde. Dergleichen Präcedenzfälle seien schon da gewesen, namentlich bei der Begutachtung des Landarmenwesens und der Bau-Polizei der Städte, so auch besonders bei der Köhr-Ordnung, ebenso bei den Provinzialrechten, welche auf den Grund von Requisitionen der Ministerialbehörden von den Landtagen begutachtet als königl. Propositionen zurückkamen; alle Schwierigkeiten würden übrigens beseitigt werden, wenn der erwähnte Ausschuß in dem Uebersendungsschreiben an das Ober-Präsidium als vorbereitender Ausschuß bezeichnet werde. Die oben ad 2 bezeichnete Frage wurde nunmehr wörtlich zur Abstimmung gebracht und mit 46 Stimmen gegen 40 Dissentirende befahnd entchieden.

Der Herr Landtags-Marschall teilte der Versammlung mit, daß das an den Herrn Ober-Präsidenten zu erlassende Schreiben der Versammlung vor dessen Absehung vorgetragen werden würde.

Es wurde hierauf in die gestern abgebrochenen Berathung über die Städte-Feuer-Societät fortgesetzt.

Nach Inhalt des Referats hat die Stadt Jauer in ihrer Petition darauf angebracht, die feuerunsicheren Gebäude nur bis zu  $\frac{2}{3}$  ihres Taxwerthes in die Societät aufzunehmen und die Taxen jährlich zu revidieren, weil die Aussicht auf Entschädigung des vollen Werthes zur Brandstiftung verleiten könnte. Mit Rücksicht darauf, daß dieser Grund schon bei den ersten Berathungen des Gesetzentwurfs mehrheitlich erwogen, jedoch nicht für haltbar befunden worden, hat der Ausschuß unter ausdrücklicher Anführung der aktenmäßigen Gründe darauf angetragen:

der Petition bei diesem Punkte keine Folge zu geben, welcher Ansicht der Landtag bestimmt.

Der Vortrag wendete sich nun auf die Gegenstände der Verwaltung und zwar auf die gesetzlichen Bestimmungen über die Schiedsrichter.

In Absicht der Schiedsrichter §§. 105 und 106 des Reglements hat die königl. Regierung die Besorgniß aufgestellt, daß das Interesse der Societät durch die nach dieser Verordnung zu bestellenden Schiedsrichter zu wenig vertreten sei. Der Ausschuß teilt im Allgemeinen dieses Bedenken nicht, erkennt jedoch für den Fall eine Deklaration für nöthig,

wenn es sich um die Entschädigung für brandverunglückte Kommunalgebäude handelt, zu deren Wiederherstellung, insofern die Brandbonification gar nicht gezahlt wird, oder nicht ausricht, jeder einzelne Bürger, folglich auch der assizirte und zum Schiedsrichter erwählte, aus eigenen Mitteln beitragen muß.

Der Landtag beschloß Allerhöchsten Orts zu bitten, daß der deklarirende Zusatz in das Gesetz aufgenommen werde.

Von der königlichen Regierung ist darauf hingewiesen, daß der Landrat des Kreises immer der passendste Schiedsrichter sein werde. Der Ausschuß ist jedoch der Ansicht, daß es angemessener sei, diese Entscheidung nicht lediglich königlichen Beamten zu übertragen, abgesehen von der neuen Last, welche den Landräthen daraus erwachsen würde. Der Landtag beschloß hierauf, die vorgeschlagene Ernennung der Landräthe zu perpetuierten Schiedsrichtern in Streitfällen der schlesischen Feuer-Societät abzulehnen.

Ferner wurde der Antrag beschlossen: der königlichen Regierung zu überlassen, ob sie eine von ihr vermittelte reglementsmäßige Bestimmung über die Tragungs-Verbindlichkeit der Kosten bei

schiedsrichterlichen Entscheidungen in das Gesetz aufzunehmen für nöthig finde, dahin:

daß zunächst der Extrahent des Schiedsrichterspruchs und nach Erfolg des letzteren, der succumbirende Theil, im Fall, daß beide Theile Unrecht haben, jeder derselben, nach Verhältniß der Schuld, die Kosten des Verfahrens zu tragen haben.

Der im §. 117 angeordnete Ersatz für verlorene gesangene oder beschädigte Lösch-Instrumente hat allein im Jahre 1843 einen Kostenaufwand von 1422 Rthlr. 6 Sgr. 10 Pf. verhiegt. Nach der Versicherung der königl. Regierung sind zeither nur verlorene gegangene Eimer und Kannen zur Entschädigung angewiesen worden, es sind jedoch die Entschädigungs-Ansprüche auch auf andere nicht vorschriftsmäßige Wasserbehälter ausgedehnt und dadurch erhebliche Mehrkosten verursacht worden.

Auf den Vorschlag des Ausschusses beschloß der Landtag, die Nothwendigkeit einer näheren Festsetzung erkennend,

daß die, von der Ortspolizei-Behörde als verlorene oder beschädigt pflichtmäßig bescheinigten Feuerlöschgeräthe, infofern sie der Eigentümer gesetzlich haben müssen, bonificirt werden sollen.

Die Stadt Görlitz hat eine Abänderung des Reglements dahin beantragt:

daß die verlorenen Feuerlöschgeräthe nicht nach dem Werth, den sie zur Zeit gehabt haben, sondern nach ihrem Anschaffungswert vergütet werden sollen.

Bei der Berathung über das Land-Feuer-Societäts-Reglement ist dieser Gegenstand ebenfalls zur Sprache gekommen, wobei sich der Landtag dahin entschieden hat,

daß der Ersatz des Wertes zur Zeit des Verlustes aus der Societätskasse erfolgt.

Die Anwendung dieses Verfahrens wurde auch für die Städte-Societät als zweckmäßig erachtet

Die in §. 15 ad. Nr. 3 dem Entdecker eines Brandstifters ausgesetzte Prämie hält die königliche Regierung und auch der Ausschuß für alle Fälle und ohne Ausnahme zu hoch, indem leicht in dem einen Fall die Entdeckung zufällig und ohne weitere Bemühung, im andern aber nur in Folge anstrengender, aufopfernder Bemühung würde stattfinden können. Die Gestaltung eines Spielraums und die Möglichkeit, minder große Verdienste würdig zu belohnen, sei daher um mehr zu befürworten, als der Zustand des Kassenwesens der Provinz eine Ersparnis als höchst wünschenswerth darstelle.

Der Landtag beschloß demnach, den §. 115. Nr. 3 beizubehalten, und statt des Schlusses: 100 Rthlr. zu setzen:

bis 100 Rthlr., nach dem, der Beurtheilung des General-Directors unterliegenden Grade der zur Entdeckung angewendeten Umsicht, Thätigkeit und Mühsal.

Der Vorschlag, öffentliche Beamte von der Beteiligung an den Prämien auszuschließen, wurde nicht angenommen.

Zu §. 115. Nr. 1 wurde beschlossen, die Spritzenprämien von 5 und 3 Rthlr., wie bei dem Land-Feuer-Societäts-Reglement

zur Hälfte an den Gespann-Eigentümer, zur Hälfte an die Bedienungs-Mannschaft zu überweisen. Ferner wurden 400 Rthlr. zur Remuneratation eines Assistenten und 100 Rthlr. auf Bureaukosten als unerlässlich nothwendige Ausgaben bewilligt.

In der Petition der Stadt Grünberg ist in Antrag gestellt, das ganze Geschäfts-Verfahren, insbesondere aber das in Betreff der Ab- und Zugangslästen zu vereinfachen und namentlich den Hypotheken-Verkehr lediglich den Magistraten zu überlassen.

Nach dem Vortrage des Ausschusses wurde beschlossen, in der Gedenkschrift auf diese Gegenstände hinzuweisen.

Die auf Grund der Grünberger Denkschrift erhobene Frage:

über die Zweckmäßigkeit der Veröffentlichung des gegenwärtigen Zustandes der städtischen Feuer-Societät, wurde von der Versammlung dahin entschieden: den Hrn. Ober-Präsidenten zu ersuchen, den Zustand

der Sozietät durch die Umtsblätter der drei Regierungen bekannt zu machen, und damit jährlich fortzufahren.

Die Ursachen des gegenwärtigen nicht erfreulichen Zustandes der Städte-Feuer-Sozietät findet der Ausschuss darin:

- 1) daß die auf freiwilligen Beitritt basirte Gesellschaft im engen Kreise der Provinzialstädte zu klein ist;
- 2) in der feuerunsicheren Bauart bei der Totalität der Provinz;
- 3) in den sich hieraus ergebenden häufigen und bedeutenden Brandschäden, zu deren Übertragung ein großer Theil der Hausbesitzer zu arm ist;
- 4) darin, und zwar in Bezug auf das Ministerial-Rescript vom 10. März v. J., daß die Privat-Sozietäten sich in zu großem Vortheil befinden, der Städte-Sozietät ihre zahlungsfähigen Mitglieder entziehen und dadurch die ärmern Hausbesitzer nach und nach außer allem Schutz gegen die täglich drohende Feuersgefahr bringen.

Obgleich der Antrag auf gänzliches Verbot der Privat-Feuer-Assuranz-Gesellschaften erhoben worden war, so konnte sich doch weder die Majorität des Ausschusses, noch der Landtag damit einverstanden erklären; eben so wurde das Amendement:

Allerhöchsten Orts um die Bestimmung zu bitten, daß die Privat-Feuer-Sozietäten verpflichtet sein sollten, Jeden, der sich bei ihnen melde, aufzunehmen, und daß die Beiträge nach einem vom Staate zu bestätigenden Maßstab erforderlich werden,

überwiegend abgelehnt. Dagegen wurde beschlossen:

den Herrn Ober-Präsidenten und durch ihn das Ministerium von den erhobenen Klagen in Kenntnis zu setzen mit dem Antheimstellen, ob und welcher Gebrauch bei den vorsieenden Breathungen über die Immobilien-Versicherungen der Privat-Feuer-Gesellschaften davon zu machen sei.

Ein Mitglied der Ritterschaft machte darauf aufmerksam, daß einer der größten Übelstände für die Städte-Feuer-Sozietät die Isolirung der Stadt Breslau sei, und stellte das Amendement:

dass in der Gegenbeschreibung der Isolirung der Stadt Breslau und ihrer Folgen gedacht werden möge, welches der Landtag überwiegend genehmigte.

Ein Abgeordneter der Stadt Breslau legte seine Verwahrung gegen diesen Beschluß zu Protokoll nieder mit dem Verlangen, diese Verwahrung auch in der Gegenbeschreibung aufzunehmen.

Als ein besonderer Grund der Vortheile der Privat-Sozietäten ist angeführt, daß dieselben auch Mobiliars-Versicherungen übernehmen. Auf Grund der Petition der Stadt Freistadt, hat es daher der Ausschuss für zweckmäßig erachtet,

den Herrn Ober-Präsidenten zu ersuchen, daß ein dergleichen Projekt mit Allerhöchster Genehmigung, ebenfalls mit Zustimmung der noch zu wählenden ständischen Kommission vorbereitet und dem nächsten Landtage vorgelegt werde, welchem Antrage die Versammlung beipflichtete.

Ferner wurden die Fragen:

1) soll den Magistraten zur Ermunterung des Beamten, welcher die Feuer-Sozietäts-Kassen-Geschäfte des Orts führt, eine Remuneration zu Theil werden?

2) soll dieselbe nach dem Vorschlag des Ausschusses in resp. 4 und 2 p.C. der eingehenden Beiträge bestehen,

überwiegend angenommen.

Im Referat ist der berücksichtigenswerthe Vortheil der Privat-Sozietäten hervorgehoben, daß nur derjenige als Assoziat erkannt und behandelt wird, welcher seinen Beitrag wirklich bezahlt hat, während bei der städtischen Sozietät jeder sich Anmeldeende Assoziat ist; zahlt er die Beiträge nicht, so werden sie durch Exekution beigetrieben; diese ist jedoch fruchtlos und deswegen werden die pro 1844 bis auf 12,000 Rthlr. bereits gestiegenen Reste noch mehr wachsen, ein bloß scheinbares Aktien-Vermögen bilden und die Sozietät immer größere Gefahren aussehen. Der deshalb gestellte Antrag:

Allerhöchsten Orts zu bitten, daß Restanten, welche einen Monat nach dem schuldigen Zahlungs-Termin ihre Schuld nicht abtragen, insoweit als dieselbe nicht bezahlt wird, auf Brandschaden-Verfügung keinen Anspruch haben,

wurde überwiegend genehmigt.

Ein Mitglied der Städte legte seine Protestation gegen diesen Beschluß zu Protokoll nieder.

ad §§. 26. und 27. wurde mit Stimmenmehrheit beschlossen:

den Herrn Ober-Präsidenten zu bitten, daß die Bestimmung der feuerunsicheren Gewerbe zur Nachachtung publiziert werde.

Eine Petition der Stadt Marklissa enthält den Antrag: Se. Majestät um huldreiche Übertragung der un- einziehbaren Reste zu bitten.

Dieser Antrag konnte jedoch aus nahe liegenden Gründen nicht befürwortet werden.

Ein großer Nachtheil für die Sozietät wurde vom Referenten darin gefunden, daß die Behörden selbst sich von der Versicherung ausschließen und die Gebäude ihrer Administration bei fremden Sozietäten versichern; der Einwand, der gemacht werden könnte, daß man bei

anderen Sozietäten wisse was gegeben werde, bei der städtischen bei möglichen Bränden jedoch nicht, könnte aber leicht durch Festsetzung eines bestimmten Pauschquantums beseitigt werden; ein sehr ungünstiges Licht werfe es übrigens auf die ganze Organisation der Sozietät, wenn schon von Anfang an die beaufsichtigenden Behörden ihre Gebäude derselben entziehen.

Owwohl von einem städtischen Mitgliede eines Falles erwähnt wurde, wo Kirchen- und Schulgebäude wegen allzuhoher Beiträge aus der Städte-Sozietät zur Privat-Sozietät mit der Hälfte des Beitrages übergegangen wären, wobei sie überdies vor Nachschüssen gesichert wären, auch die Fixirung eines Pauschquantums die Sicherheit nicht erhöhe, so beschloß doch der Landtag:

in der Gegenbeschreibung den Hrn. Ober-Präsidenten auf den durch diese Versicherungsweise der Sozietät erwachsenen Nachtheil aufmerksam zu machen.

Nachdem der Beschluss gefaßt worden war, eine Sammlung der Beamten mit resp. 4 und 2 p.C. eintreten zu lassen, wurde dieser Beamte als der geeignete Schiedsrichter erkannt, indem er keine Veranlassung habe, sich den Beschädigten ungünstig zu zeigen, anderseits aber auch in seiner Stellung Bedacht zu nehmen, das Interesse der Sozietät möglichst zu wahren. Der Landtag fasste daher den, bei der früheren Verathung über die Schiedsrichter vorbehalteten Beschluss

dass der erwähnte Beamte der Sozietät als 2ter Schiedsrichter in allen, durch schiedsrichterlichen Spruch zu erledigenden Streitfällen bestellt werde.

Die Verathung über die städtische Feuer-Sozietäts-Angelegenheit war hiermit beendet, es ergiebt sich daraus, daß an Se. Majestät den König zwei Petitionen einzureichen sind

- 1) wegen Stundung der 80,000 Rthlr.
- 2) wegen der erbetenen Abänderungen des Reglements, so wie
- 3) an den Herrn Ober-Präsidenten die Gegenbeschreibung.

#### Provinz Posen.

(Pos. 3.) Schluss des Berichts über die 23. Sitzung vom 15. März. Neun Petitionen enthalten sämtlich die Bitte um Emancipation der Juden, nämlich um Gleichstellung der Juden mit allen übrigen Einwohnern des Staats, welche Bitte mehr oder weniger begründet ist. In Erwagung aller vorgeführten Gründe und mit Rücksicht auf den Antrag eines seiner Mitglieder um unbedingte Emancipation, erklärte sich der Ausschuss für eine Bitte an des Königs Majestät dahin: 1) daß jeder Unterschied — welcher nach der vorläufigen Verordnung vom 1. Juni 1833 zwischen naturalisierten und nicht naturalisierten Juden gemacht wird, aufgehoben werde, 2) daß alle im Sinne dieser vorläufigen Verordnung für Einwohner des Großherzogthums Posen anerkannten Juden in ihren civilen und politischen Rechten den Christen gleichgestellt werden möchten, doch unter Vorbehalt der im §. 20 sub litt. a, b und c jener Verordnung ausgesprochenen Beschränkungen, und mit dem Zusatz: daß den Juden bei ihrer Ansiedlung auf dem platten Lande nicht gestattet werde, Gasthöfe zu unterhalten und Schank, eben so wenig Kleinhandel zu betreiben. Nach einer längeren Diskussion einige man sich darin, folgende Fragen zu stellen: 1) ob die Versammlung sich für die vollständige Emancipation nach Maßgabe der Anträge in den verschiedenen Petitionen erkläre, 2) oder nicht? Für die erste Frage stimmten 19 Mitglieder, gegen dieselbe 27.

Wiewohl ein städtischer Abgeordneter den Gegenstand der Petition für entschieden erachtet, zumal es hauptsächlich sich darum gehandelt hätte, die naturalisierten Juden ganz zu emanzipieren, so theilten der Marschall und drei ritterliche Abgeordnete diese Ansicht nicht. Der Ausschuss habe zwar die Beschränkungen angegeben, unter deren Vorbehalt die Emancipation beantragt werden solle, jedoch beständen darüber verschiedene Ansichten, weshalb die Frage also zu stellen wäre: ob die Versammlung unter gewissen Bedingungen, in Betreff deren sowohl die nähere Erörterung, als auch die Beschlusnahme vorbehalten bliebe, für die Emancipation sich ausspräche. Man kam dahin überein, folgende Fragen zur Abstimmung zu bringen: 1) ob die Versammlung für die Emancipation der Juden unter Bedingungen, deren jede besonders diskutirt werden solle, sich erkläre, 2) oder nicht? 32 Mitglieder stimmten für die Emancipation unter Bedingungen, welche einzeln erörtert werden sollen; vierzehn Mitglieder gegen die Petitionsanträge, und zwar mehrere deshalb, weil der Hauptantrag um vollständige Emancipation nicht genehmigt worden sei.

Der weiteren Diskussion verbleiben sonach die von dem Ausschusse vorgesetzten Beschränkungen, ferner die Zusätze und Abänderungen, welche etwa andere Mitglieder einzubringen für zweckmäßig erachten sollten. Hiermit wurde, da es schon spät geworden, die Verathung geschlossen und bis zur nächsten Sitzung vertagt.

#### Rhein-Provinz.

Koblenz, 18. März. (Düss. 3.) 27ste Plenarsitzung. (Schluß.) Ein Abgeordneter der Städte trug das Referat über den Antrag eines Abgeordneten des selben Standes auf Ermäßigung der Portosäße vor und bemerkte dabei, wie ihm nach Anfertigung des

Referats ein neues Beweismittel in die Hände gegeben worden sei, daß namentlich für Geldsendungen die Porto-Taxe zu hoch sei. Er habe nämlich aus Berlin einen mit Kassen-Anweisungen u. c. bischwertem Brief erhalten, welcher 5½ Pfund gewogen und 2383 Ehre enthalten habe. Für diesen habe er 825½ Sgr. an Porto erlegen müssen. Nach einigen weiteren Diskussionen wurde von dem Referenten die Frage dahin gestellt: ob die Versammlung der Ansicht sei, Se. Majestät den König zu bitten, daß die mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre gewährte Porto-Moderation für einfache Briefe, sie mögen herkommen und hingehen, wo sie wollen, innerhalb der Landesgrenzen, auch wenn sie durch Staaten gehen, wo noch keine Vereinigung stattgefunden hat, bei allen preußischen Posten sofort einzutrete? Der Landtags-Marschall ließ über diese Frage abstimmen, und wurde dieselbe einstimmig angenommen. Der Referent legte jetzt die folgenden Anträge vor: a) das Gewicht des einfachen Briefes von ½ Loth auf 1 Loth zu erhöhen und den Steigerungssatz auf ½ Loth festzusetzen; b) das Bestellgeld für die Briefe gänzlich wegfallen zu lassen; c) das Packet-Porto für Hand-Packete, d. h. solche, die nicht über 5 Pfund wiegen, auf das doppelte Porto der Briefe festzusetzen; d) das Gewicht- und Geld-Porto auf die Hälfte herabzusetzen; e) das Bestellgeld für Packete ebenfalls in Wegfall zu bringen; f) die Taxe für Geldscheine gänzlich zu beseitigen oder von 2 Sgr. auf 6 Pf. zu ermäßigen; g) nach dem Antrage eines Abgeordneten der Städte das Porto für Kassen-Anweisungen dem für gewöhnliche Briefe gleich zu setzen. Sämtliche vorstehende Anträge wurden von der Versammlung angenommen.

#### Inland.

Berlin, 23. April. — Se. Majestät der König haben Allerhöchst geruht, dem Landrath des Kreises Höxter, Geh. Regierungs-Mathie v. Wolff-Metternich, dem rothen Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub; dem Major a. D. Meinecke und dem Controlleur Rudolph vom hiesigen Proviant-Amte, den rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Seconde-Lieutenant Heinle von der 1sten Ingenieur-Inspection und dem Unteroffizier Falk vom 2.en Infanterie-Regiment (genannt Königs-) Regiment, die Rettungs-Medaille mit dem Bande zu verleihen.

Der bisherige Ober-Landesgerichts-Asessor Deschner ist zum Justiz-Commissarius bei den Gerichten des Gläser Kreises, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Reinerz, und zugleich zum Notarius im Departement des Königl. Ober-Landesgerichts zu Breslau ernannt; der bisherige Stadtgerichts-Asessor Dehmel zu Breslau zum Justiz-Commissarius bei den Gerichten des Münsterberger Kreises, mit Anweisung seines Wohnorts in Münsterberg; der pensionirte Bürgermeister Weise zum Justiz-Commissarius für den Bezirk des Land- und Stadtgerichts zu Delitzsch und für die darin belegenen Patrimonialgerichte des Delitzscher und Bitterfelder Kreises, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Delitzsch; und der Notar Peter Wilhelm Wirkhäuser zu Auchenheim zum Notar für den Friedensgerichts-Bezirk Bonn, mit Anweisung seines Wohnsitzes in der Stadt Bonn, bestellt worden.

Der General-Major und Inspecteur der 2ten Artillerie-Inspection, von Jentzen, ist nach Küstrin abgegangen.

Das 10te Stück der Gesetzesammlung, enthält unter No. 2561. das Gesetz, betreffend die Verpflichtung zur Aufbringung der Kosten für die kirchlichen Bedürfnisse der Pfarrgemeinden in den Landesteilen des linken Rheinufers. Vom 14. März d. J. und unter No. 2562 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 11. April d. J., daß Belegungen bei der Bank nur in Courant und nicht in Friedrichsdorff zulässig sind.

Dem ehemaligen Böblinge des Gewerbe-Instituts, G. Reich in Berlin, ist unterm 17ten d. M. ein Einführungs-Patent „auf ein Versfahren, Kupfer auf nassem Wege aus den Erzen darzustellen, so weit es als neu und eigenthümlich erkannt worden ist, ohne jemand in der Anwendung bekannter Verfahrensweisen zu behindern“ auf 8 Jahre, und den Drahtstift-Fabrikanten Gaßl und Graeff zu Wallersfangen ist unter demselben Datum ein Patent „auf ein als neu und eigenthümlich anerkanntes Verfahren zur Darstellung von Drahtnägeln Behufs der Dachdeckung mit Schindeln, Schieferplatten u. c.“ auf 8 Jahre, von jenem Tage an gerecht, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

\*\*\* Berlin, 22. August. — Die Reise Se. Majestäts Königs in die Elbgegend ist durch den Wunsch des Monarchen veranlaßt worden, die Beschädigungen, welche die Überschwemmungen des Flusses veranlaßt haben, persönlich an Ort und Stelle in Augenschein zu nehmen, ein Umstand oder eine Thatsache, die um so dankbarer anzuerkennen ist, als die Relationen über diese Vorfälle öfters sehr verschiedenartig lauteten, und wie wir aus den Zeitungen ersehen haben, geben die verschiedenen Ansichten, mit welchen diese Vorfälle von den verschiedenen Ortsbehörden als mehr oder minder bedeutend dargestellt wurden, sogar zu einer Art von Polemik Veranlassung, zu der es namentlich zwischen

Kreisbaubehörden und dem Magistrat einer kleinen Stadt an der Elbe gekommen ist. Dem Vernehmen nach war der Oberpräsident der Provinz Brandenburg und einer der Herren Nähe der Ober-Baudeputation, in dessen Departement jener Landstrich liegt, dem Monarchen schon am Sonntage vorangegangen. Wenn überhaupt in diesem Augenblick die allgemeine Aufmerksamkeit auf die mercantilischen Verhältnisse Preußens, ganz Deutschlands einerseits und viele fremde Staaten andererseits gerichtet ist, so sind grade in diesem Augenblick Briefe aus St. Petersburg eingetroffen, die auch aus jenen fernern Gegenden wichtige Nachrichten und Anzeigungen bringen, die große Veränderungen in Russland steller. Es heißt nämlich darin, daß nicht allein in dem Finanzministerium, sondern auch in der Abtheilung für die Staatswirtschaft im Reichsrath vielfache Conferenzen geslossen worden sind, welche sich auf durchaus nothwendige neue Maßregeln im Commerzium und den Ungelegenheiten der Grenzen beziehen. Sie werden fast als unerlässlich dargestellt, nachdem sich durch die Ereignisse in China, den Einfluss der englischen Waffen und die Folgen, welche geschlossene Verträge haben, der Handel im Osten des weiten Reiches, seine Mittel und Wege gänzlich von einer Veränderung bedroht seien. Unter solchen Umständen scheint man darauf bedacht, von früheren und den ehemaligen Verhältnissen gemachten Beschlüssen und aufgestellten Grundsätzen wegen des Isolierungssystems, wenigstens in einigen Beziehungen, absehen zu müssen. Die von den Zeitungen bereits erwähnte, als zu Untersuchungen wegen vorgekommener Unordnung und Veruntreuung an den Grenzen bestimmte Commission, die zu Warschau unter dem Vorzug des Statthalter Fürsten Paskewitsch niedergesetzt ist, soll, so wollen wenigstens jene Briefe wissen, noch eine höhere und wichtigere Vorlage von Arbeiten haben. — Der k. russische Gesandte, Geh. Rath Freiherr v. Meyendorff gab vorgestern zum ersten Mal wieder nach langen Aussetzungen, wegen der vorgekommenen Todesfälle am k. Hofe, ein großes diplomatisches Diner; dem Vernehmen nach als eine Nachfeier der Geburt und Taufe der jüngsten Kinder Se. k. Hoh. des Großfürst Thronfolgers. — Der k. dänische Gesandte, Graf von Neventlow, bereitet sich nun ernstlich dazu vor, Berlin gänzlich zu verlassen. Schon am Anfang des nächsten Monats wird die öffentliche Versteigerung seines reichen Aneublements stattfinden. — Seit einigen Tagen taucht hier sehr lebhaft das Gerücht auf, daß der wirkl. geh. Rath, Graf von Nedern, zum Ober-Präsidenten einer großen westlichen Provinz designirt ist. Schon seit einigen Jahren ist derselbe, wie bekannt, zur Vorbereitung zu einem hohen Staatsposten in der innern Verwaltung bei der Abtheilung für die Domänen und Forsten bei dem Ministerium des k. Hauses beschäftigt. Ein Umstand, der seine Verwendung zu einer solchen Stellung bei seinen reichen Mitteln zur Repräsentation sehr motivirt. — Was die Ereignisse des Tages anbetrifft, so hat am Sonntag Nachmittag die unter einer bedeutenden Escorte erfolgte Ankunft zweier Kutschens mit Postpferden bespannt, welche vor dem Gefängnis der Haussvoigtei halt machten, einiges Aufsehen erregt. — Wie bereits die Zeitungen gemeldet haben, ist der Mann, welcher sich den großen Betrug durch die Cession eines falschen Hypotheken-Instruments hatte zu Schulden kommen lassen, verhaftet worden und auf dem Transport hierher begriffen. Man will aber leider wissen, daß nur ein sehr kleiner Theil der Summen bei ihm gefunden wurde. — NS. Am Schlusß unsers Berichts wird uns die Mittheilung, daß Se. Maj. am gestrigen Vormittag noch dem Exercire einer Abtheilung der Potsdamer Garnison beigewohnt und sodann über Treuenbrielen nach dem Schlosse Preisch an der Elbe abgereist waren. Hier, einige Meilen oberhalb der Stadt und Festung Wittenberg, sind die Dämme von den Fluthen durchbrochen worden und der dadurch angerichtete Schaden ist der Gegenstand der Besichtigung Se. Maj. und der hierher beschiedenen hohen Beamten.

△ Berlin, 22. April. — Ein wohlgeordnetes Sextet wurde gestern auf dem Friedhofe executirt, als die Leiche des Hrn. Elsler (zur deutsch-katholischen Gemeinde gehörig) bestattet wurde. Die gehaltvolle Rede des Dr. Dethier im Sterbehause und die Worte des Garnisonpredigers ziehe am Grabe des Verbliebenen, machten einen tiefen Eindruck; namentlich die bedeutungsschweren Worte in Ziehe's Rede: „Nur die Sünde ist ein Bann für die Menschen!“ Zwanzig Wagen folgten der Leiche. Hier ist ein sehr merkwürdiges Schreiben des berühmten Theiner in Hundsfeld an die deutsch-katholische Gemeinde eingelaufen. Er lehnt darin — so heißt es — eine ihm übertragene Stellung ab, weil er sich nicht von der römisch-katholischen Kirche lossagen wolle. Er erklärt, daß er dem Geist der vernünftigen Reform auf apostolisch-katholischem Grund stets gehuldigt habe und stets huldigen werde, daß er aber manchen Festsegnungen des Leipziger Concils, namentlich in Bezug auf das Ritual, seinen Beifall versagen müsse. Uebrigens erwartete er, daß die Wirksamkeit des Fürstbischofs Diepenbrock gerade für die in Rede stehende Angelegenheit verhünt und segensreich sein werde.

(Woss. 3.) Die in der gestrigen Nummer der Wossischen Zeitung enthaltene Angabe, daß Se. königl. Hoheit der Prinz von Preußen sich bei der durch Kongre-

vollzogenen Taufe eines Kindes durch den Geheimrat Wock hätten vertreten lassen, ist unrichtig. Die Taufe fand in der Familie des Hoffouciers Sr. Königl. Hoheit statt. Der Geheimrat Wock war selbst Taufpate des Kindes und wohnte der Handlung nur in dieser Eigenschaft, nicht aber als Vertreter Sr. Königlichen Hoheit bei.

Münster, 20. April. — Unser Merkur nennt die Freunde der katholischen Reform in Elberfeld nach Anleitung eines bekannten Liedes: „Elberfelder Raben.“

Düsseldorf, 17. April. (Rhein. Beob.) — Der Ankauf der Herrschaft Muskau durch den Grafen E. v. Hatzfeldt, ist bereits mehrfach in den öffentlichen Blättern besprochen worden, und dabei auch erwähnt, daß der Ankauf im Verein mit den beiden Schwägern des hiesigen Grafen, den Grafen Max von Hatzfeldt und von Nostiz geschehen sei, die sich mit einem Drittheil zusammen an dem Kause betheiligt. Der hiesige Graf gehört der Linie Hatzfeldt-Weisweiler an, und erschien außer den ihm bereits den Sitz auf der Fürstbank der rheinischen Stände gewährnden Gütern Schönstein, von der Linie Hatzfeldt-Schönstein, die sich gegenwärtig im Besitz des Fürstenthums Trachenberg in Schlesien befindet, für seine Unrechte daran eine ziemlich bedeutende jährliche Abstandrente. Graf E. von H. ist außerdem mit einer Tochter des verstorbenen Fürsten von Trachenberg, des in der politischen Welt rühmlich bekannten ehem. Gouverneurs von Berlin, zur Zeit der französischen Okkupation, und nachherigen Gesandten am Wiener Hofe, verheirathet, und einer der reichsten Adeligen des Rheinlandes. Graf Max von Hatzfeldt, der jüngere Bruder des jetzigen Fürsten von Trachenberg, hat sich der politischen Carriere gewidmet, und war zuletzt Attaché der Gesandtschaft zu Paris. Er hat sich kürzlich mit einer sehr reichen Erbin aus einem der ersten Häuser Frankreichs vermählt. Der Graf v. Nostiz hat gleichfalls eine Comtesse Hatzfeldt-Schönstein zur Gemahlin und ein sehr bedeutendes Vermögen. Bereits befindet sich der Geschäftsträger des Grafen E. v. Hatzfeldt, Domainen-Director und Polizeirath Wachter, in Muskau, um die Übergabe u. s. w. zu arrangiren.

### Deutschland.

□ Vom Main, 16. April. — Die Augsburger Zeitung gab neulich in einer Correspondenz aus Rom eine Mittheilung über diejenigen Unterhandlungen Frankreichs und Österreichs in Bezug auf die Jesuitenfrage, die in Rom selbst stattgefunden, und welche mein neuliches Schreiben Ihnen vorgeführt; sie erwähnte auch der Thatsache, daß Frankreich mit dem Jesuiten-General direct unterhandeln, was ich ebenfalls zu notisieren für bedeutend genug hielt, da es einen klaren Blick über die Wichtigkeit eröffnet die der berühmte Orden wieder errungen. Man will mit Bestimmtheit wissen, daß vertrauliche Schritte, die in ganz jüngster Zeit geschehen sind, um jesuitische Etablissements in den österreichischen Staaten öffentlich aufzuführen, keinen Erfolg gehabt, und daß die ehrenwürdigen Väter bis auf gelegene Zeiten vertröstet worden sind. Namentlich soll man vorgestellt haben, daß Böhmen, um die protestantische Propaganda (sic) fern zu halten, jesuitischer Institute bedürfe. Die jetzige französische Regierung hat sich den Jesuiten, die ihr früher wichtige Dienste geleistet, seit dem Augenblicke entfremdet, wo sie davon unterrichtet worden, daß jene im Interesse der älteren Dynastie intriguen und eine ihnen aus der Nachlassenschaft des v. Blacas überwiesene, sehr bedeutende Summe zu derartigen Zwecken verwenden. Bekanntlich hat Herr v. Blacas den Herzog von Bordeaux zu seinem Universalerben eingesetzt, ihm aber die Bedingung gestellt, jährlich so und so viel (dem Jesuiten-General zuzuwerden). Aus dieser anfangs rein finanziellen Verbindung entstand später ein regelmäßiges Verhältniß, welches der französischen Regierung nicht entgangen ist und sie mit gerechtem Misstrauen erfüllt hat. Sowohl der König wie sämtliche Mitglieder der königl. Familie sind gegen die Jesuiten eingenommen, die hauptsächlich ihre Stütze in der Königin finden; diese hohe Frau wendet der Festsezung des Jesuitenordens in Frankreich einen großen Theil ihrer Privatchatouille zu, indem sie auf solche Weise ihr oft sehr beunruhigtes Gewissen zu versöhnen glaubt. Erwähnt sei noch, daß eine andere hohe Frau, Marie Christine von Spanien, ebenfalls die Jesuiten begünstigt, und daß mit Nächstem zwei merkwürdige Aktenstücke in die Öffentlichkeit treten möchten, wodurch Institute der Gesellschaft Jesu in Spanien neu fundirt werden, damit die kirchliche Rehabilitation vollständig sei und der alte Ruhm wieder das restaurirte Spanien verherrliche. Die Stimmlung für die Jesuiten in Turin beurkundet wohl am Prägnantesten folgende Neuersetzung Sr. sardinischen Majestät gegen den Gesandten einer großen Macht, die Se. Majestät ganz offen und unbefangen gemacht und die einen sehr wichtigen Commentar zur jetzigen Zeitgeschichte abgibt. „Ich habe mich davon überzeugt — sagte der Souverain — daß lediglich die Jesuiten im Stande sind, den Revolutionären Trost zu bieten, und da ich meinen letzten Thaler und meinen letzten Mann daran zu wenden entschlossen bin, die revolutionären Tendenzen zu unterdrücken, so folgt daraus, daß ich den Je-

suiten freien Spielraum in meinen Staaten vergönne; und ich werde mich bemühen, sämtlichen katholischen Souveränen Europa's diese Anschauung und diese Überzeugung beizubringen.“ Wir wissen nicht, ob es Sr. sardinischen Majestät gelungen ist, jene Bemühung mit Erfolg zu krönen; glauben aber hinzufügen zu dürfen, daß die Jesuiten denn doch bei etwaigen Unruhen in Italien die österreichische Intervention nicht unnötig machen möchten und daß Italien überhaupt, trotz der Jesuiten und der vielen ihnen zugewandten Thaler, sich gegenwärtig in keinem ganz beruhigten Zustande befindet. — Ich habe Ihnen bereits zu seiner Zeit Nachricht von den in München eingereichten Deckschriften gegeben, welche die deutsch-katholische Bewegung als revolutionäre Verbindungen bezeichneten und die wohlweislich gestreute Saat ist jetzt erst in voller Blüthe aufgegangen. Im gegenwärtigen Augenblick sind alle Differenzen zwischen dem hohen bayerischen Clerus und der bayerischen Krone durch gezwandte Vermittelung eines römischen Diplomaten ausgelöscht, und wunderlicherweise haben gewisse Publicationen von Aktenstücken dieses für Deutschland sehr bemerkenswerthe Resultat herbeigeführt, an welches sich eben so eklante, wie energische Schritte gegen die Deutsch-Katholischen, d. h. gegen die Communisten, knüpfen. Indem ich meinen Brief noch einmal durchlese und mich selbst darüber altertre, daß er Anno 1845 geschrieben ist, füge ich hinzu, daß ich Vieles gemildert und daß ich bei so bewandten Umständen, die in diplomatischen Geschäftskreisen nirgends ein Geheimnis sind und die man eben so gut in Berlin wie in Paris und zwar noch weit detailirter kennt, mich nur darüber wundre, wie die katholische Kirche heutzutage über die Gefahren zu klagen für gut befindet, die sie allenfalls bedrohen. In Schlesien hat man Grund, über dasjenige, was ich, nach sehr guten Quellen, wie sie selten ließen, vorsichtig und das Herbste auslassend, berichtet habe, reiflich nachzudenken.

Vom Main, 18. April. (F. J.) Wie wir vernehmen, wird der erwählte Fürstbischof von Breslau, Herr von Diepenbrock, sich nicht in Breslau, sondern in Salzburg zum Bischof weißen lassen und der Fürst-Erzbischof, Fürst Schwarzenberg, selbst wird die Handlung vollziehen.

\* Dresden, 22. April. — Wie von vielen Stimmen im Voraus behauptet wird, konnte die Zerstörung eines Pfostlers nicht der einzige Schaden sein, welcher unserer schönen Elbbrücke durch die unerhörte Überschwemmung zugefügt worden. Kaum war der Verkehr auch für schweres Fuhrwerk wiederhergestellt, als am 19. d. Morgens 9 Uhr das Pfaster bei dem Stein und die Wölbung des Bogens einen Riß von mehreren Zoll zeigte, der um so gefährlicher erschien, als aus der Wölbung selbst ein Quader sich um drei Viertel seiner Größe herausgedrückt hatte. Man erwartete seither mit jeder Minute den Einsturz des Bogens und Pfostlers, allein noch jetzt befindet sie sich fast in derselben Situation, wie an jenem Morgen. Unterhalb der Brücke transportirt nun eine große Fähre die k. Wagen, die Post, die von der Eisenbahn kommenden und die steuerbaren Güter, oberhalb derselben werden ebenfalls auf fliegender Fähre Frachtwagen und große Gütertransporte hinüber und herüber befördert. Unweit derselben, am sogenannten Beger vulgo Bär haben die Pontoniere eine Schiffbrücke auf 44 meist kupfernen Pontons geschlagen, welche zur Passage für Personen allein bestimmt ist. Überdem besorgt das Dampfschiff „Königin Maria“ zwischen der Appenweile und dem Wiesenthore, sowie außerdem viele Schiffergondeln den Personentransport. Alle diese Maßregeln sind aber für das Bedürfnis nicht ausreichend, besonders auch deshalb, weil sie zu zeitraubend sind. Man hat dies gehörigen Orts wohl auch gefunden und es wird aus diesem Grunde gegenwärtig ein Ankauf von circa 25 böhmischen Billen (slachte Elbkähne) verhandelt, welche einer großen Schiffbrücke zur Basis dienen sollen. — Dresden wird durch die Zerstörung der Elbbrücke ungeheure viel verlieren; die Wiederherstellung derselben möchte noch Jahre lang dauern, umso mehr, als in Bälde ein flacher Wasserstand nicht zu erwarten sein dürfte. — Nicht nur auf die sogenannten gebornten Dresdner, sondern auch die zahlreich hierher kommenden Fremden macht die vereinsamte, schon jetzt als Ruine betrachtete Brücke einen traurigen Eindruck. Die Brücke ward steinern im Jahre 1344 aufgebaut und von Friedrich August I. von 1728 bis 1731 in ihrer jetzigen Form hergestellt. — Ein Gerücht, welches wir allerdings weder verbürgen wollen noch können, sagt, daß Minister v. Falkenstein geäußert habe: er werde die Bewegungen der deutsch-katholischen Vereine nicht scharf beobachten sondern ihnen auch allenthalben entgegentreten! Sollte damit etwa die Verweigerung der Concession zu den „Blättern für die Interessen der deutsch-katholischen Kirche“ welche Nob. Blum herauszugeben beabsichtigte, in Zusammenhang stehen? Die für diese Verweigerung angeführten Gründe wenigstens können wir als sichhaltig nicht anerkennen. Man höre! das Ministerium gibt die Einwilligung zur Herausgabe jener Blätter deshalb nicht, „weil nur die römisch-katholische Kirche in Sachsen anerkannt sei, und weil die Censur dieser Zeitung dem Katholi-

schen geistlichen Consistorium wohl nicht zu entziehen sein würde. Nur von einer sächsisch-deutsch-katholischen Kirche, oder von einer deutsch-katholischen Kirche in Sachsen ist wohl nirgends die Rede gewesen, und was die Censur anlangt, so giebt uns das Preßgesetz vom 5. Febr. 1844 und §. 8 der Censor-instruction ganz andre Aufklärung. — Diese Verweigerung hat die einfache Folge, daß die Zeitschrift nicht in Sachsen, aber in Altenburg erscheinen wird, sollte nämlich der eingewandte Recurs von keinem Erfolg sein. — Gestern Abend fand die neunte Versammlung des deutsch-katholischen Vereins statt und wurde hauptsächlich die Berathung des in 51 Punkten aufgestellten Glaubensbekenntnisses vorgenommen; sämtliche Punkte fanden einstimmige Annahme. Indessen sollen die gefassten Beschlüsse so lange ausgesetzt bleiben, bis die in Chemnitz zu Pfingsten abzuhalten Provinzialsynode sich über eine ausreichende Gemeindeverfassung geeinigt hat. Beschlossen ward, fortan den Namen Gemeinde zu führen. — In Bezug auf Trauungen bei gemischten Ehen ward festgelegt, sich fest an die bestehenden Landesgesetze zu halten. — Schließlich erbot sich Wigard, den Religionsunterricht der Kinder so lange zu übernehmen, bis ein Geistlicher angestellt sein würde.

Stuttgart, 18. April. (Beob.) In der gestrigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten stand auf der Tagesordnung der Etat des Departements der auswärtigen Angelegenheiten. Die Gallerien waren übermäßig gefüllt, und Alles sah mit gespannter Begeisterung der Verhandlung entgegen. Die Exigenz der Regierung beträgt auf drei Jahre 920,236 fl. 54 kr., also im Durchschnitt auf Ein Jahr 306,745 fl. 38 kr. Die Gesandtschaftsposten sind folgende: 1) Berlin, Gesandter 12,000 fl. Derselbe Gesandte ist zugleich bei den Höfen 2) Brüssel und 3) Karlsruhe accreditedirt. 4) Haag, Minister-Resident 8000 fl. 5) London, Gesandter 11,750 fl. 6) München, Gesandter 10,000 fl. 7) Paris, Gesandter 20,000 fl., Legations-Sekretär 2400 fl. 8) St. Petersburg, Gesandter 32,000 fl., Legations-Sekretär 3000 fl. 9) Wien, Gesandter 18,000 fl., Legations-Sekretär 1800 fl. Zusammen 118,950 fl. — Rettentmaier beginnt das Vordertreffen dieser schweren Posten. Man hat sich bis jetzt, sagt er, vergebens nach den Orten umgesehen, wo etwa Ersparnisse zu erzielen wären. Für den Zweck, der durch die Gesandten erreicht wird, sind keine so großen Summen erforderlich. Will man Gesandte haben, so mag man solche Männer dazu wählen, welche in einem solchen Vermögensbesitz stehen, daß sie davon selber leben können. (Man lacht.) Ich bitte den Herrn Minister, er möchte selbst so gesäßig sein, Vorschläge zu machen, wo etwa gespart werden könnte. Graf v. Beroldingen. Wir sind hier, um die Vorschläge der Herren Abgeordneten zu erwarten. Rettentmaier. Vielleicht weiß der Hr. Minister besser als ich, wo am ehesten Abzüge zu machen wären. Römer. Man weiß, ich spreche nicht besonders gern von dem Nothstand des Volkes, wenn von nothwendigen Ausgaben die Rede ist: aber bei dem Department der Auswärtigen, wo hauptsächlich Luxusposten zur Sprache kommen, ist es nothwendig, denselben in Erinnerung zu bringen. Von diesem Gesichtspunkt ausgehend, halte ich die Gesandtschaftsposten in Petersburg, London und Paris für überflüssig, denn unsere politischen und commerciellen Verbindungen dahin sind nicht der Art, daß sie nicht ebenso gut durch Consuln oder Geschäftsträger besorgt werden könnten. Es wäre sofort, wenn die Kammer meiner Ansicht ist, einer neuen Exigenz in dem genannten Sinne von Seiten der Regierung entgegenzusehen. Gegen die Gesandtschaft in Berlin habe ich nicht das Mindeste einzuwenden, schon wegen der Verhältnisse des Zollvereins, um so mehr, als sich Deutschland immer mehr in Berlin zu consolieren scheint. Wenn man aber bedenkt, wie die diplomatischen Angelegenheiten namentlich in Beziehung auf die Eisenbahnen betrieben wurden, so dürfte man wenig geneigt sein, sich noch an anderen Orten, als wo es unumgänglich nothwendig ist, diplomatisch vertreten zu lassen. In Paris, London und St. Petersburg liegt offenbar für Württemberg keine Nothwendigkeit vor. Die dadurch herbeigeführten Ersparnisse könnten sofort entweder für die armen Schullehrer oder Straßenbauern in denjenigen Bezirken verwendet werden, welche man, da der Eisenbahnzug sie nicht berührt, auf diese Weise zu entschädigen verpflichtet ist. Ich beantrage also den Durchstrich der drei Positionen für Petersburg, London und Paris. Zeit und Raum gestatten uns nicht, die ganze Verhandlung zu geben. Wir bemerkten deswegen nur, daß der Römer'sche Antrag mit 56 gegen 32 Stimmen abgelehnt, dagegen die ganze Exigenz der Regierung mit 45 gegen 44 Stimmen verwilligt wurde. Die Abstimmung selbst ergab Stimmengleichheit, 44 gegen 44: der Präsident aber, dem nun das entscheidende Votum zukam, vereinigte die Sache mit den Worten: „ich nehme gar keinen Anstand, für die Exigenz der Regierung zu stimmen. Dieselbe ist also hiemit verwilligt und die Sitzung aufgehoben.“

Stuttgart, 18. April. (Gr. S.) In der letzten dritten Versammlung der Deutsch-katholiken im Bürgermuseum traten, nach einer weiteren Erläuterung des

Wesens der deutsch-katholischen Kirche und ihrer Glaubenssätze durch den früheren römisch-katholischen Geistlichen Butterstein, weitere sechs Teilnehmer durch ihre Unterschrift bei. Die Gesamtzahl einschließlich der früher Beigetretenen (8 nach erster Versammlung und 12 bei der zweiten) beträgt jetzt 26.

Freiburg, 17. April. — So eben ist ein Hirtenbrief des Metropolitan-Erzbischofs von Freiburg, Hermann v. Vicari, an die Gläubigen seines Kirchspiegels „über die religiösen Wirren in der gegenwärtigen Zeit“ hier in der erzbischöflichen Druckerei von Herder erschienen. Derselbe umfaßt 14 Quartsseiten.

Frankfurt a. M., 17. April. (Magd. 3.) — Vor einigen Monaten wurde gemeldet, daß unsere Behörde sich veranlaßt gesehen, gegen einen hiesigen katholischen Kaplan einzuschreiten, welcher den Hausfrieden einer gemischten Ehe hier zu stören suchte, und von dem protestantischen Gatten der kathol. Gattin verklagt wurde. Zuletzt wandte sich die hiesige Behörde in dieser Sache an die bischöfliche in Limburg, ist aber bis heute ohne Antwort geblieben. In der vorgestrigen Sitzung des Senats wurde deshalb beschlossen, die bischöfliche Behörde nochmals aufzufordern, den betreffenden Kaplan zu vernehmen und zu versezten, sonst werde er aus der hiesigen Stadt verwiesen. Diese Erklärung wird in Limburg wahrscheinlich nicht mit Stillschweigen übergangen werden.

Braunschweig. (Voss. 3.) — Dem Artikel aus Breslau vom 4. d. M., wonach Se. Hoheit der Herzog seine Hofkapelle den Christ-katholiken zum einstweiligen Gebrauch eingeräumt haben, muß um so mehr widersprochen werden, als eine Hof- oder Schloß-Kapelle hier nicht besteht.

### Ö ster r e i ch.

+ Wien, 21. April. S. D. der Staatskanzler Fürst v. Metternich ist von seinem Unwohlsein genesen, und widmet sich schon heute wieder den Staatsgeschäften mit gewohntem Eifer. Diesen Nachmittag hatte S. Kais. Hoh. der Erzherzog Palatinus eine längere Besprechung mit S. Durchlaucht.

### F r a n k r e i ch.

\* \* Paris, 18. April. — Der Minister der öffentlichen Arbeiten legte bei Beginn der heutigen Sitzung zwei Gesetzentwürfe vor, 1) in Bezug auf den Bau einer Eisenbahn von Tours nach Nantes, und 2) in Bezug auf den Bau einer Eisenbahn von Paris nach Straßburg. — Aus Bourges wird berichtet, daß die Prinzessin von Beira, die Gemahlin des Don Carlos, gefährlich krank ist. Gestern früh reisten mehrere der renommiertesten Aerzte nach Bourges ab. — Die Bank von Frankreich läßt eine Filial-Bankanstalt zu Algier mit zehn Millionen Capital einrichten. — Die Blätter enthalten eine Scene, welche vor dem Pariser Tribunal vor sich ging. Die Rollen spielten einer der gefeiertsten neuesten franz. Schriftsteller, Alex. Dumas, der von der Zeitung über 80,000 Frs. jährlichen Gehalt zieht, und ein gewisser Eugen von Mirecourt, ebenfalls Schriftsteller. Der letztere hatte nämlich ein Pamphlet herausgegeben, das, auf die Art der Schriftstellerei Alex. Dumas anspielend, den Titel führte: „Romanenfabrik Firma Alex. Dumas und Comp.“ Viele junge Literaten von Paris hatten sich auf der Tribune eingefunden. Mirecourt wurde für schuldig erklärt, den guten Ruf Dumas' angegriffen zu haben; das Schriftchen enthalte die größten Beleidigungen gegen Dumas nicht nur als Schriftsteller, sondern auch Anzüglichkeiten gegen seine Person und sein Privatleben. Vergebens hatte der Angeklagte geltend gemacht, mehrere der That-sachen oder Erzählungen seiner Broschüre seien schon vorher bekannt gewesen, er wurde zu 14-tägiger Haft und zur Bezahlung der 10maligen Einrückungsgebühren in den von Dumas beliebig zu wählenden Zeitungen verurtheilt.

Der Courier de la Gironde sagt, er habe von Paris die positive Mittheilung erhalten, daß der König im Monate September das Schloß von Pau besuchen werde, um daselbst die junge Königin von Spanien zu empfangen.

Man liest in der Sentinelle de la Marine vom 13. April: Die Verabschiedung der Seeleute im Hafen von Toulon von Seiten der Regierung findet nach einem großen Maßstabe statt, so daß sie beinahe einer völligen Marine-Entwaffnung gleichkommt.

Nach amtlichem Bericht waren bis zum 31. Decbr. für die Festungswerke von Paris 107 Mill. 994,142 Fr. aufgewendet worden und es blieben noch 32 Mill. 3858 Fr. von den bereits bewilligten Summen verfügbar.

Aus Livorno meldet man, daß in Ravenna bereits 160 Personen aus politischen Gründen verhaftet worden seien. Die Garnison besteht jetzt aus 2000 Schweizern und 400 Garabiniens. In Forlì sind bei einem blutigen

Kampf der Dragoner mit den Schweizern über 20 der letzteren verwundet worden.

Hr. Quinet hat, angeblich wegen Unwohlseins, seine Vorträge im Collège de France unterbrochen.

### G r o ß b r i t a n n i e n .

London, 17. April. — In der gestrigen Sitzung des Unterhauses wurden wieder eine Menge Petitionen gegen die Maynooth-Dotation eingebracht. Die Debatte wurde bis gegen Mitternacht fortgeführt, kam indessen noch nicht zum Schlusse, da sie auf Antrag des Hen. Bruce wieder vertagt wurde. — Die Meetings gegen die Maynoothfrage dauern fort. In Liverpool, Manchester, Leeds u. s. w. fanden solche statt, welche gegen die Verwilligung Beschlüsse fassten und petitionirten; nicht nur sind es die hochkirchlichen, sondern auch die Dissenter, welche sich dagegen erheben und sagen, daß so gut sie aus eigenen Mitteln ihre religiösen Bedürfnisse bestritten, so möge die katholische Kirche ebenfalls die ihrigen bedenken. Überhaupt zieht die Auffregung in ganz England über diese Frage täglich weiter.

### N i e d e r l a n d e .

Amsterdam, 17. April. (Amst. C.) Man spricht hier mit Gewissheit von einer Gesellschaft, welche mit einem Kapital von 30 bis 40 Millionen bereit sei, nicht nur die rheinische Eisenbahn, sondern auch deren Verzweigungen und Verlängerung bis an die preußische Gränze und auch jene Eisenbahn von Utrecht, von Rotterdam für ihre alleinige Rechnung zu übernehmen.

### S c h w e i z .

Zürich, 18. April. — Wir theilen nachträglich die Erklärung mit, welche die Ehrengesandtschaft des Standes Luzern, in Folge des Tagsatzungsbeschlusses vom 12. April, in der Sitzung vom 14. zu Protokoll gegeben hat. Sie lautet wörtlich: „Wenn die Gesandtschaft von Luzern in dem Tagsatzungsbeschuße vom 12. April, womit dem Stande Luzern Amnestie und Begnadigung für die an den Landfriedensbrüchen vom 8. Christmonat 1844, 31. März und 1. April 1845 Beteiligten dringend empfohlen wird, eben nicht einen offenen Angriff auf die Souveränitätsrechte des Kantons erblickt, so findet sich doch in demselben eine unbillige Zumuthung, wie sie von eidgenössischen Mitständern nicht sollte erwartet und gemacht werden können. Unbillig erscheint ihr, daß Amnestie und Begnadigung in einem Zeitpunkte empfohlen wird, wo die ungeheuren Frevelthaten kaum erfolgt sind, während man gegenüber andern Kantonen es im Laufe mehrerer Jahre zu keiner solchen Empfehlung gebracht hat. Unbillig erscheint ihr, daß man die Empfehlung einer Amnestie und der Begnadigung nicht fallen ließ, obwohl der Stand Luzern bereits für die am Hochverrat, Landesverrat und Landfriedensbrüche vom 8. Christmonat Beteiligten eine Amnestie ertheilt hatte und am gleichen Tage, an welchem der Tagsatzungsbeschuß gefaßt wurde, bekanntmassen damit beschäftigt war, auch über den neuesten Landfriedensbruch eine umfassende Amnestie zu ertheilen und sie auch wirklich in vollem Maße ertheilte. Unbillig erscheint ihr, daß man mit der Amnestie- und Begnadigungs-Empfehlung an Luzern gleich bei der Hand war, es aber nicht über sich vermochte, den Kanton Aargau und Tessin eine gleiche Empfehlung zu geben zu lassen, obwohl die Vorfälle in diesen beiden Kantonen mit dem Landfriedensbrüche in Luzern in keinen Vergleich kommen, und zudem schon vor Jahren sich zugetragen haben, so daß eine Amnestieertheilung daselbst ohne alle Gefahr eintreten kann. Unbillig erscheint ihr, daß man dem Stande Luzern eine Amnestie und Begnadigung empfahl, obwohl von den Gesetzengen einen Bitten um solche eingelangt waren, während man die Bitten des gesamten katholischen Volkes im Aargau, so wie der Beteiligten mehrere Jahre hindurch von der Hand wies und auch jetzt noch kein Gehör für sie hat. Mehr als unbillig endlich erscheint ihr, daß die Gesandtschaft von Tessin in dem gleichen Augenblicke für Empfehlung einer Amnestie und Begnadigung an Luzern stimmt, in welchem sie gegen eine solche Empfehlung an ihren Stand Tessin sich verwahrt. Die Gesandtschaft von Luzern will es ihrem souveränen Stande überlassen, die Empfehlung der Tagsatzung zur Amnestie und Begnadigung, so weit als ihm thunlich scheint, zu berücksichtigen. Er hat den Beweis geleistet, daß er nicht nur die Bundesstreue, sondern auch eidgenössische Verhältnisse besser zu wahren versteht und daß mehr Willen und Kraft hat, als der eine und andere derjenigen Stände, welche sich berufen glaubten, ihm Empfehlungen zur Amnestie und Begnadigung zu kommen zu lassen. Zürich, 14. April 1845.“ (Folgen die Unterschriften.)

Luzern, 17. April. — Die Beurtheilung des Hauptmanns Ulmi durch das Kriegsgericht hat nun stattgefunden. Der amtliche Ankläger trug auf anderthalb Jahre Zuchthausstrafe an, daß Gericht aber verurtheilte denselben zu 10jähriger Kettenstrafe. Diese Strafe beschlägt bloß die Desertion; was den Freischäarenzug betrifft, so kann Ulmi gewartigen, durch die ordentlichen Gerichte annoch überhin zum Tode verurtheilt zu werden.

Mit einer Beilage.

# Beilage zu № 95 der privilegierten Schlesischen Zeitung.

Freitag den 25. April 1845.

Bern. Allgemein geht das Gerücht, es werden schon wieder Vorbereitungen zu einem dritten Frei- schaarenzuge gemacht; besonders sollen sich dabei die Waadtländer Radikalen sehr thätig zeigen. Auch in einigen Theilen unseres Kantons werde frisch ausgetragen.

## Osmannisches Reich.

Konstantinopel, 2. April. (All. 3.) — Gestern hatte Sir Stratford Canning eine Audienz beim Grossherrn. Bei derselben soll er dem Grossherrn bemerket haben, wie sehr zu wünschen sei, daß die kürzlich angekündigten Reformen auch wirklich zur That würden, und nicht, wie so häufig, leere Worte blieben. Um die Pforte hinsichtlich Griechenlands zu beruhigen, hat Sir Stratford Canning kürzlich das englische Dampfboot nach Athen gesandt. Er läßt der griechischen Regierung hinsichtlich der etwa in Griechenland herrschenden, gegen die Lücke gerichteten Bewegungen Vorstellungen machen, und dringt auf ernsthafte Ueberwachung und Unterdrückung derselben. In Albanien zeigen sich wieder einige Bewegungen. — Vor einigen Tagen fand die Verabschiedung der ausgedienten Soldaten statt. Der Sultan war selbst dabei gegenwärtig. Im Ganzen sollen 15,000 entlassen werden. — Von Berlin kam kürzlich eine Sendung wertvoller Geschenke für den Grossherren hier an, bestehend in Porcellanvasen, schönen Säbeln, einem Piano, einem künstlich gearbeiteten Toilettentisch u. s. w.

## Miscellen.

\* Das Amsterdamer Handelsblatt vom 18. April enthält einen Steckbrief gegen einen deutschen

Industrieritter, der unter den Namen Johann Karl Gorgas wegen Betrugs und Fälschung verfolgt wird. Derselbe hat am 1. April in Folge eines Creditbriefs, worauf er die Unterschrift der Direction der preuß. Seehandlung gefälscht, von einem Amsterdamer Hause die Summe von 40,000 fl. erhoben. Er ist ungefähr 48 Jahr alt, giebt sich für einen Berliner Fabrikanten aus und besitzt das Aufhören eines feinen Weltmanns. Er scheint mehrere Pässe bei sich zu haben und mit einem solchen Amsterdamer verlassen zu haben, der ihm am 26. August 1844 unter Nr. 10,145 von dem Polizeipräsidium in Berlin ausgestellt worden. Auch ist es höchst wahrscheinlich, daß er es war, der am 25sten August 1844 in Wien den ähnlichen coup de main seiner Industrie ausgeführt hat, wodurch daselbst auch mit falschen Creditbriefen der preuß. Seehandlung ein Handlungshaus um eine bedeutende Summe betrogen ward.

Außer dem schon bekannten Nachlaß Maria Weber's hat sich noch eine kleine Relique desselben Meisters aufgefunden, ein Walzer (Berlin bei Guttenstag), den er für ein Prager Musikorchester im Jahre 1815, also in der frischesten Zeit seiner Kraft geschrieben hat. Wirklich ist die kleine Composition so feurig, so schwunghaft im Rhythmus und der Harmonie, und dabei, ganz in Weber'scher Weise pikant und graziös in dem melodischen Trio, daß sie als ein Ueberbleibsel von ächtstem Werth gelten kann, und man den Verhältnissen und Personen, die sie aus der Vergessenheit gezogen, sehr dankbar dafür sein muß.

Gulda, 18. April. — Ein empörender, gestern Abend zwischen 9 und 10 Uhr vorgefallener Mord setzt die Bewohner hiesiger Stadt in die größte Aufregung. Der Hergang der Sache ist folgender. Auf dem  $\frac{1}{2}$  Stunde von der Stadt liegenden Felsenkeller der Bachmühle befanden sich unter andern mehrere Praktikanten und Referendare, sowie auch der Lieutenant v. B. vom hiesigen Regiment, wegen Händelsucherei schon bestraft und überall gemieden. Derselbe bezieht scherhaftes Lachen der obengenannten auf sich und zieht den Degen, ohne daß er jedoch davon Gebrauch machen kann, und ohne daß er, was höchst auffällt, von den Anwesenden gleich unschädlich gemacht wurde. Hierauf ersucht er den Obergerichtsreferendar Mehler, einen hoffnungsvollen jungen Mann und Neffen unseres Bischofs, sich mit ihm hinauszugeben, was jedoch, „so lange er den Degen nicht zurückläßt“, abgelehnt wird. Später entfernt sich der Referendar Mehler dennoch aus dem Gastzimmer und der Lieutenant v. B. folgt ihm sogleich nach. Aufmerksam gemacht, daß er die Scheide seines Degens verliere, soll er geäußert haben: Ha, er regt sich schon! Die Collegen des Referendars folgen schnell nach, ehe sie aber hinzugelangen und in dem dunklen Hofe gewahr werden, was vorgeht, fällt Mehler mit dem Ausrufe: „Ich bin verwundet!“ entseelt einem seiner Freunde in die Arme; ein Degenstoss des Lieutenant v. B. hatte den Unterleib derselben durchdrungen. Der Thäter wurde noch des Nachts arretiert.

## Schlesischer Nouvelles-Courier.

### Tagesgeschichte.

Breslau, 24. April. — Der heutige Wasserstand der Oder ist am hiesigen Über-Pegel 18 Fuß 2 Zoll und am Unter-Pegel 7 Fuß 6 Zoll, mithin ist das Wasser seit gestern am ersten um 5 Zoll und am letzten um 10 Zoll wieder gefallen.

† Breslau, 24. April. — Am gestrigen Tage früh gegen 8 Uhr ereignete sich bei einer Reparatur des Hauses Nr. 40 auf der Karlsstraße folgender Unglücksfall. Der Maurergesell Franz Melzer, 64 Jahr alt, Vater von 5 Kindern, war damit beschäftigt, das Dach des erwähnten Hauses auszubessern. Beim Abklopfen der Dachrinne hielt sich derselbe an eine früher durchschnittenen und wieder eingesetzte Dachplatte fest. Dieselbe brach, und in Folge dessen stürzte Melzer drei Stock hoch auf das Pflaster in den Hof des Gebäudes herab. Er war augenblicklich todt, da er sich den Hirnschädel gänzlich zerschmettert hatte.

An demselben Tage wurden einer auswärts wohnenden Frau 30 Rtl. aus der Tasche gestohlen. Es sind in der letzten Zeit überhaupt wieder mehrere Taschendiebstähle vorgekommen. Sie gelingen indes nicht immer und wurden auch gestern zwei Taschendiebinnen bei der That ertappt und festgehalten. Merkwürdig ist die Recktheit einer dieser beiden Personen, welche zweien Damen durch mehrere Straßen bis in ein Gewölbe nachfolgte, um hier den Diebstahl zu begehen.

△ Breslau, 24. April. — Die bekannte Bulle de salute animarum, welche durch die Bestätigung von Seiten der preußischen Regierung Geltung im Staate erlangt hat, verfügt über die Wahl des jetzigen Fürstbischofs von Breslau, daß derselbe aus „der gesammten Geistlichkeit des preußischen Reiches“ gewählt werden solle. Seit wann und wodurch ist diese Verfügung aufgehoben worden?

— Lanbeschut, 22. April. — Am 24. April wird Hr. Pfarrer Ronge hierorts erwartet, wo er den 25sten den ersten Gottesdienst bei den hier zusammengetretenen christkatholischen Gemeinde abhalten und somit diese feierlich in die Reihe der bereits vorhandenen Gemeinden der neuen Kirche einführen wird, nachdem sie, wie bereits gemeldet, als Filiale der Breslauer Gemeinde in deren Verband aufgenommen worden ist. Der von seiner Gemeinde mit Sehnacht erwartete Seelsorger darf dem freudigsten Empfange hierorts entgegen sehen, zu dem sich denn auch Alles nach Kräften rüstet. Daß die junge Gemeinde mit hoher Begeisterung ihn in ihrer Mitte begrüßen wird, liegt in der Natur der Sache, da die Gründung wohl jeder christkatholischen Gemeinde nur als eine Thatsache der freisten, selbstbewußtesten, innersten Ueberzeugung angesehen werden muß. Der Gottesdienst wird in der hiesigen evangelischen Gnadenkirche stattfinden.

Friedeberg a. Q. Am 16. April fand in dem Sessionszimmer des hiesigen Rathauses die erste Versammlung Derjenigen statt, welche die Bildung einer christkatholischen Gemeinde an hiesigem Orte beabsichtigen. Es hatten sich dazu über 40 Personen aus Friedeberg, Greiffenberg und den benachbarten Dörfern eingefunden. Nach einer würdigen und klaren Darstellung der gegenwärtigen kirchlichen Bewegung, wurden die Beschlüsse des Leipziger Concils vorgetragen, erworben, angenommen und von dem größten Theile der Anwesenden unterschrieben. Hierauf wurde ein interimistischer Vorsteher gewählt, dem vorläufig die fernere Leitung namentlich die Sorge übertragen wurde, die neue Gemeinde mit der Breslauer in Verbindung zu setzen.

### Literatur.

Der Judenkampf. Von Dr. J. Pinoff. Leipzig, 1845. Verlag von Otto Wigand.

Der Verfasser obiger Schrift hat vom Standpunkte der Philosophie aus die religiösen, politischen und sozialen Kämpfe im Judenthum beleuchtet, und mit überzeugender Schärfe nachgewiesen, wie die beiden ersten bereits antiquirt seien, und in dem Socialismus vollständig aufgehen müssen. Treffend spricht sich derselbe über den Begriff „Civilisation aus, und will denselben auch auf die Kenntniß der Verhältnisse der Gesellschaft ausgedehnt wissen.“ Die Fachwissenschaften selbst, sagt er, reichen zur wahren Bildung nicht mehr aus. Was nützt es auch ein tüchtiger Arzt zu sein, wenn man den Kranken über der Krankheit vergisst; was nützt es die Regeln der Erziehung im Kopfe zu haben, und sie nach dem todten Buchstaben anzuwenden, ohne individualisiren zu wollen; was nützt es die Historie mit allen Factis und Datis ergründet und erforscht zu haben, ohne die wechselseitigen Beziehungen erkannt und das Facit aus dem Leben der Geschichte für das Leben der Menschen gewonnen zu haben. Der ist nicht wahrhaft gebildet, der sein ganzes Leben mit wissenschaftlichen Grübeleien und einseitigen Untersuchungen dahinbringt, und am Ende sein Ziel erreicht zu haben wähnt, wenn er die Flimmerbewegungen auf der Schleimhaut des Darmkanals eines Regenwurmes entdeckt hat! Welche Erfolge haben diese Untersuchungen, fragt der gewöhnliche, aber mit gesundem, kräftigen Geiste begabte Mann, wenn sie nicht ins Leben praktisch eingreifen, wenn sie nicht das Wohl des Menschen fördern und sein Glück in der Gesellschaft begründen. Dieser gewöhnliche Mann, der weder die lateinischen noch die griechischen Classiker versteht, ist nur scheinbar gewöhnlich, er ist eigentlich der wahrhaft gebildete Mann, der Mann der Zeit. Er stellt den Menschen mit seinen Beziehungen zur Gesellschaft als Prototyp der Forschungen auf; er will das Glück seines Bruders, da er der Menschheit angehört, begründet wissen durch alle Bestrebungen, die auf wissenschaftlichem oder irgend einem Wege erzielt werden. Alle Resultate, die der denkende Geist durch seine Forschungen gewonnen, sollen auf den Menschen zurückgeführt und mit ihm in

Einklang gebracht werden. Das ist das Wesen und der Inbegriff einer wahren Kultur, die Tendenz der neuen socialen Bestrebungen.

Die Emancipationsfrage behandelt der Verfasser von einer ganz eigenthümlichen Seite und definiert die Emancipation als „die geistige Fähigkeit zur Freiheit des Denkens und Handelns zu gelangen; zu dem Bewußtsein seiner selbst, d. h. zum Bewußtsein des göttlichen Glaubens im Menschen.“ Nach seiner Meinung müssen Juden- und Christentum, wenn man auf dem einzigen möglichen Wege der rein geistigen Diskussion zur Wahrheit gelangen will, ganz bei Seite gelassen werden, und es darf nur der Mensch als solcher in die Schranken treten.

Wenn Referent nicht irrt, so ist das Werkchen kein Produkt der jüngsten Zeit, da die vor Kurzem von hier und Berlin ausgegangenen Manifeste zur Gründung einer „deutsch-jüdischen“ Kirche gar nicht besprochen, aber wie deren Erscheinung voraussehend, abgefertigt worden.

Abgesehen von dem Interesse, das obige Schrift für jeden wahrhaft Gebildeten haben muß, tritt noch das locale hinzu, indem der Autor am Schlusse seiner Abhandlung mit scharfen Geißelhieben die hiesigen Verhältnisse berührt und nachweist, wie nicht um Prinzipien, sondern um Individuen gestritten wird.

### Actien-Course.

Breslau, vom 24. April. Mehrere Eisenbahnactien sind heute abermals bedeutend im Preise gestiegen und schlossen fest. Der Umsatz war nicht erheblich.

Oberschles. Litt. A. 4% p. C. 121 Br. Prior. 103 Br. dito Litt. B. 4% p. C. 115 Br. Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% p. C. abgest. 120 $\frac{1}{2}$  u.  $\frac{1}{4}$  b. Breslau-Schweidnitz-Freiburger Prior. 102 Br. Rhein. Prior. -Stamm 4% Zus. -Sch. p. C. 108 $\frac{1}{2}$  Gld. Ost-Rheinische (Köln-Minden) Zus.-Sch. p. C. 109 $\frac{1}{2}$  bez. Niederschles.-Märk. Zus.-Sch. p. C. 111 $\frac{1}{2}$  Gld. Sächs. - Schles. (Dresden-Görlitz) Zus.-Sch. p. C. 114 $\frac{1}{2}$  Gld. Neisse-Brieg Zus.-Sch. p. C. 103 Gld. Krakau-Oberschles. Zus.-Sch. p. C. abgest. 108 $\frac{1}{2}$  b. u. Gld. Wilhelmsbahn (Gosol-Oberberg) Zus.-Sch. p. C. 113 $\frac{1}{2}$  Br. Berlin-Hamburg Zus.-Sch. p. C. 115 Gld. Thüringische Zu.-Sch. p. C. 111 Gld. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn Zus.-Sch. p. C. 102 $\frac{1}{2}$  bez.

Berlin, 22. April. — Die Actien-Course erfuhr heute eine ferner Steigerung. Ende der Börse ließ die Kauflust zwar etwas nach, doch schloß es im Allgemeinen merklich höher als gestern.

Am 15. April wurde bei Neumünster der erste Spatenstich zu der Rendsburg-Neumünsterschen Eisenbahn im Beisein des Ausschusses und der Direction dieser Bahn feierlich aufgeworfen,

# Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

## Bekanntmachung.

Unter Hinweisung auf die §§ 18, 19 und 20 der Statuten der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft fordern wir die Aktionäre derselben hierdurch auf, zwanzig Prozent des Betrages einer jeden Aktie als fünften Einstrom auf dieselbe nach Wahl der Aktionäre

entweder in Berlin, in den Tagen vom 15ten bis 31. Mai d. J. an die Haupt-Kasse, Leipziger Str. No. 61, oder in Breslau,

in den Tagen vom 20ten bis 31. Mai d. J. an die Betriebs-Kasse auf dem dortigen Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahnhofe, Vormittags zwischen 9 und 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonntage, zu zahlen, und dabei die über die früheren Einschüsse sprechenden Quittungsbogen mit einem doppelten Verzeichnisse einzureichen, auf welchem außer den Nummern der Quittungsbogen auch der summarische Betrag der mit denselben eingehenden Zahlungen zu vermerken ist. Eins von diesen Verzeichnissen bleibt bei der Kasse, das zweite wird, mit dem Kassenstempel bedruckt, als Interimsquittung sofort zurückgegeben. Die Rückgabe der Quittungsbogen selbst, auf welchen die geleistete Zahlung der zwanzig Prozent von einem dazu deputirten Directorsmitgliede, dem Rendanten Diese und dem Controleur Schmidt quittirt werden wird, erfolgt in Betreff der in Berlin eingereichten Quittungsbogen acht Tage nach der Einlieferung in der Haupt-Kasse zu Berlin, in Betreff der in Breslau eingereichten Quittungsbogen, die zur Aufrechterhaltung der nöthigen Controle nach Berlin gesandt werden müssen, dagegen erst 14 Tage nach der Einlieferung bei der Betriebs-Kasse zu Breslau, gegen Retradition der Interimsquittung an den Präsentanten der letzteren in den Nachmittagsstunden zwischen 5 und 7 Uhr.

Die auf die bisher eingezahlten 50 Prozent fallenden Zinsen seit dem letzten Einzahlungstage, dem 15. Januar d. J., werden gemäß § 23 der Statuten durch Abrechnung auf die gegenwärtig eingeforderten 20 Prozent mit 7 Rthlr. 15 Sgr. auf jeden Quittungsbogen über 1000 Rthlr. und mit 22 Sgr. 6 Pf. auf jeden Quittungsbogen über 100 Rthlr. vergütigt, so daß auf erstere nur 192 Rthlr. 15 Sgr. und auf letztere 19 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. baar sind.

Zugleich stellen wir den Aktionären frei, auch bei dieser Einzahlung in den vorstehend festgesetzten Terminen auf ihre Rechnung sogleich die vollständige Einzahlung zu leisten und dagegen statt der Quittungsbogen-Aktien nebst 4 p. Et. Interims-Zinscoupons vom 1. Juli c. a. bis zum 1. Januar 1847 in Empfang zu nehmen. Diejenigen Aktionäre, welche von diesem Rechte Gebrauch machen wollen, haben das Rest-Kapital mit 50 p. Et. unter Anrechnung der Zinsen auf die früheren Einschüsse mit 22 Sgr. 6 Pf. sowie der Zinsen auf die vollen Hundert Thaler vom 31. Mai bis 30. Juni d. J. mit 10 Sgr. zu berichtigten, so daß zur Volleinzahlung eines jeden Aktienbetrages von 100 Rthlr. nur eine Zahlung von 48 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf. baar zu leisten ist. Der Betrag der Einzahlung ist auf den einzureichenden Verzeichnissen der Quittungsbogen zu vermerken. Die Ausreichung der gegen volle Einzahlung zu gewährenden Aktien nebst Coupons erfolgt in der Zeit vom 15ten bis 30. Juni d. J. Berlin den 12. April 1845.

**Die Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft.**



Die Inhaber voll eingezahlter Quittungsbogen der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft werden ersucht, solche nebst einem Nummer-Verzeichniss spätestens binnen 8 Tagen bei der unterzeichneten Kasse einzureichen, und dagegen die ausgesertigten Aktien nebst Interims-Coupons gegen Quittung in Empfang zu nehmen. Breslau den 24. April 1845.

**Die Betriebskasse der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft.**

## Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Es soll die Anlieferung der erforderlichen 400 Stück eisernen Ofen mit Röhren zu den Wärterbuden der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn auf der Strecke zwischen Frankfurt und Liegnitz und der Anschlußbahn zwischen Kohlfurt und Görlitz im Wege der Submission in Entreprise gegeben werden.

Die desfallsigen Entreprise-Bedingungen und Submissions-Formulare können sowohl in unserem technischen Bureau hier selbst (Anhaltstraße No. 2), als in den Abtheilungs-Büro's zu Frankfurt, Sommerfeld, Bunzlau und Görlitz eingesehen werden, wo auch gegen Erstattung der Kosten Abschriften in Empfang genommen werden können.

Die Gebote werden mit der Aufschrift:

"Offerte zur Lieferung der Wärterbuden-Ofen" bis zur Mittagsstunde des 16. Mai d. J. portofrei bei uns (Leipziger Straße No. 61) eingefordert. Später eingehende Submissionen haben keinen Anspruch auf Berücksichtigung.

Die sich Meldenden bleiben noch drei Wochen nach dem 16ten Mai d. J. an ihr Gebot gebunden. Berlin den 4 April 1845.

**Die Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft.**

## Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Zur Anlage der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn soll die Ausführung der Erdarbeiten, so wie der Bau der kleinen Brücken und Durchlässe in der VI. Bau-Abtheilung zwischen Kohlfurt und Görlitz auf einer 2441 Ruten langen Strecke als zweites Roos im Wege der Submission in Entreprise gegeben werden.

Die Pläne, Berechnungen, Entreprise-Bedingungen und Submissions-Formulare können in dem technischen Bureau zu Görlitz beim Abtheilungs-Ober-Ingenieur Weishaupt während der Geschäftsstunden eingesehen werden, wofür auch gegenbare Erlegung von 10 Sgr. Abschriften der Bedingungen, der allgemeinen Nachweisung und des Submissions-Formulars in Empfang genommen werden können.

Submissionen für die Ausführung der betreffenden Arbeiten müssen mit der Aufschrift: "Offerte zur Uebernahme des zweiten Roos der Planirungs-Arbeiten in der VI. Abtheilung,"

bis zur Mittagsstunde des 23. Mai d. J. portofrei bei uns (Leipziger Straße No. 61) eingereicht werden; später eingehende Submissionen können keinen Anspruch auf Berücksichtigung machen.

Die sich Meldenden, bleiben noch 14 Tage nach dem 23. Mai d. J. an ihre Offerten gebunden. Berlin, den 18. April 1845.

**Die Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft.**

## Breslauer Reitbahn-Gesellschaft.

Die Mitglieder der genannten Gesellschaft werden hierdurch zur Genehmigung der entworfenen Statuten, und des aus nothwendigen Gründen abgeänderten Bauplanes, sowie zur Erklärung über Zweigungen eines Theils des erkaufsten Grundstückes zu einer Generalversammlung auf Dienstag den 29. April c. Nachmittag 3 Uhr in dem dazu bewilligten Lokale der Börsen-Versammlungen, unter der Erinnerung vorgeladen, daß die Ausbleibenden an die gefassten Beschlüsse der Anwesenden gebunden erachtet werden. Breslau, den 21. April 1845.

**Das Directorium.**

Wir übernehmen die Besorgung der ausgeschriebenen:

10 p. Et. Einzahlung auf Berlin-Hamburger Aktionen  
5 p. Et. do. = Friedr. Wilh. Nordbahn-Aktionen  
bis inclusive den 28. d. Mts. gegen billige Provision.

Breslau, den 16. April 1845.

**Gebrüder Guttentag.**

## Deffentliche Dankbezeugung.

Dem Herrn Dr. S. Willim in Pilchowic, dessen Kunstgeschicklichkeit und menschenfreundlichen Bemühungen ich, nächst Gott, mein erneutes Dasein verbanke, bringe ich hiermit meinen innigsten, herzlichsten Dank dar, so wie auch dem Herrn Prior Th. Dietert dasselbst, Herrn Carl Pohl und allen im dastigen Kloster befindlichen Brüdern, deren Aufopferung und sorgsame Pflege mit währung meiner langwierigen, gefährlichen Krankheit besonders wohlgethan hat.

Möge der Allgütige diese edlen Menschenfreunde dafür segnen und ihnen vergelten, was ich niemals kann.

Pilchowic im April 1845.

**Robert Huth.**

## Verlobungs-Anzeige.

Fernen Verwandten und Theilnehmenden Freunden empfehlen sich, statt besonderer Meldung, als Verlobte

**Constance Lindner.**

**Dr. Walter.**

## Verbindungs-Anzeige.

Unsere am 22. April vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir allen unsern Freunden und Verwandten statt jeder besonderen Meldung hiermit ergeben an.

Hünptitz den 23. April 1845.

**Nichard Geppert, Apotheker.**

**Mathilde Geppert, geb. Seifert.**

## Entbindungs-Anzeige.

Die heute Vormittag 10 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Bertha, geb. Neumann, von einem gefundenen Mädchen beeindruckt mich, Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, hiermit ergeben an.

Neuwalde den 20. April 1845.

**Franke, Rittergutsbesitzer.**

## Entbindungs-Anzeige.

Die gestern Abend um 8 Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau Auguste, geb. v. Scheliha, von einem Knaben, zeigt ergeben an

von Wallenberg, auf Grunau.

Breslau den 24. April 1845.

## Todes-Anzeige.

(Statt jeder besonderen Meldung.)

Im 57ten Jahre, und nach fast vollen 31jährigen Ehebunde entschlummerte zum bessern Leben, heut Morgen 7 1/2 Uhr, unsere geliebteste treueste Gattin, Mutter, Schwester, Schwieger- und Großmutter, Auguste, geborene Horzegky, nach längern schmerzlichen Unterleibsleiden.

Verwandten, Freunden und Bekannten wird dies mit der Bitte angezeigt, unsern gerechten Schmerz durch stille Theilnahme zu ehren.

Schloß Ratibor den 22. April 1845.

**Achtersleben, für sich und die Hinterbliebenen.**

## Todes-Anzeige.

Nach schweren Leiden entschließt heute unsere geliebte Tochter Florentine in dem Alter von 10 Monaten. Dies zeigen zur stillen Theilnahme tiefbetrübt lieben Verwandten und Bekannten ergeben an

**A. D. Seidel und Frau.**

Breslau den 23. April 1845.

## Todes-Anzeige.

Nach mehrwochentlichem Krankenlager starb hier selbst am 22ten d. M. an Gehirn-Entzündung mein geliebter Mann, Johann Hermann Schmidt, Wachtmeister des Königl. Hochlöblichen V. Husaren-Regiments, im Alter von 65 Jahren 4 Monaten. Allen Freunden des Verewigten diese ergebene Anzeige. Kriebowitz den 24. April 1845.

**Henriette Caroline verw. Schmidt**

geb. Gosling.

## Theater-Reperoire

Freitag den 25ten: "Bellar," Oper in 4 Akten. Musik von Donizetti.

Sonnabend den 26ten, zum Atenmale: "Mutter und Sohn." Schauspiel in 5 Akten (in 2 Abtheilungen), mit freier Benutzung des Brennerschen Romans "die Nachbarn", von Charlotte Birch-Pfeiffer. Bruno, hr. Emile Devrient, vom Königl. Sächs. Hoftheater zu Dresden, als alte Gastrolle.

Sonnabend den 3. Mai, Abends um 7 Uhr, wird die hiesige Sing-Akademie in der Aula Leopoldina aufführen:

## die erste Walpurgisnacht

Ballade für Chor und Orchester, von Goethe und Felix Mendelssohn Bartholdy, Vorher:

die Einleitung und die Chöre des ersten Theiles von

## Faust,

von Goethe, nach der Composition des Fürsten von Radziwill.

N.B. Herr v. Holtei wird die Güte haben, den Vortrag des die Musikstücke verbindenden Dialogs gefälligst zu übernehmen.

Zur diesjährigen öffentlichen Prüfung meiner Violinschule, welche Sonntag den 27. April c. im Musisaal der Universität stattfindet, lade ich die geehrten Gönnern und Musikfreunde hierdurch ergeben ein. Die zugleich die Eintrittskarte vertretenden Programme sind zum Vortheil armer Schüler à 2 1/2 Sgr. in meiner Wohnung zu haben.

**M. Schön, Musikdirektor, Hummeli No. 39.**

Auf die von dem Königl. Post-Courts-Bureau zu Berlin bearbeitete neue Postkarte des Preußischen Staats und den angrenzenden Ländern, bestehend in 9 Blättern, werden in der Ober-Post-Amts-Etschafften-Expedition Bestellungen angenommen.

Der Preis für ein sauber coloriertes Exemplar der Karte beträgt 6 Rthlr.

Breslau den 24. April 1845.

**Königl. Ober-Post-Amt.**

## Wiesen-Verpachtung.

Es sollen die der hiesigen Stadt-Gemeine gehörigen, auf Morgenauer Terrain gelegenen Wiesen, Gräsern und Hüttungen im Wege der Licitation auf anderweitige sechs Jahre verpachtet werden. Wir haben hierzu auf den 8. Mai c. a. früh um 10 Uhr in dem Gerichts-Kreisamt zu Morgenau einen Termin anberaumt, und sind die Licitations-Bedingungen in unserer Rathsdienstreise einzusehen.

Breslau den 9ten April 1845.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

## Verdingung von Erdarbeiten.

Die zur Verbaugung der Dammburghänge bei Janowitz und Lanisch am rechten Oder-Ufer oberhalb Breslau erforderlichen Erdarbeiten, sollen im Wege der Entreprise an den Mindestfordernden verdingt werden, wozu ein Licitations-Termin auf den 3ten Mai a. c. Nachmittags von 2 bis 6 Uhr auf dem Königl. Landräthl. Amt in Breslau mit dem Bemerkn hiermit anberaumt wird, daß die Bedingungen der Entreprise vom 26ten d. Mts. ab auf dem gedachten Amte, so wie in dem Termine eingesehen werden können.

Steine den 20ten April 1845.

Der Vorstand des Janowitz-Schwoitscher Deichverbandes.

## Auction.

Am 30sten d. Mts. Vormitt. 9 Uhr und Nachmitt. 2 Uhr sollen im Auctionsgelaß, Breitestraße No. 42, folgende Gegenstände, als eine Partie abgelagerter guter Cigarren und Rauchtabake, mehrere Fässchen Schnupftabak, dann 2 Flügel-Instrumente, Feuerzeug, Bettel, Kleidungsstücke, Meubles und Hausgeräthe öffentlich versteigert werden.

Breslau den 24. April 1845.

**Mannig, Auctions-Commiss.**

## Guts-Verpachtung.

Das Rittergut Nährschütz, Steinauer Kreises, Regierungsbezirk Breslau, soll auf fünf Jahre von Johann d. J. ab bis dahin 1856 verpachtet werden. Pachtstüke wollen sich gefälligst in frankirten Briefen an mich wenden.

Nährschütz bei Köben an der Oder den 17. April 1845.

**Die verwitw. Ober-Amtmann G. Kunzendorff.**

## Güter-Verkauf.

Durch neuerlich erhaltene zahlreiche Aufträge bin ich in den Stand gesetzt Ritter-namentlich Forstgüter, wie auch ganze Herrschaften in jeder Größe und Gegend der Provinz Schlesien gelegen, zum Kauf nachzuweilen.

Mich hierzu empfesslend, bin ich bereit — jedoch nur ernsten Selbstkäufern, — auf direktem Wege, die erforderlichen Mittheilungen zu machen, aber aber die speziellen Übersichten, — die ich durch den Druck nicht veröffentliche, — in meinem Comptoir vorzulegen. Commissions-Comptoir für An- und Verkauf von Landgütern des

**Joseph Gottwald,**

Lazchenstr. No. 25.

## Mastvieh-Verkauf.

Auf der Herrschaft Glumbowitz bei Winzig stehen

## 500 Masthammel

zum sofortigen Verkauf sowohl im Ganzen als in kleineren Parthenien.

## Verkäufliche Mastschafe.

Hundert Stück starkes, mit Körnern geästetes Schaafvieh stehen zum Verkauf bei dem Dom. Künzen bei Münsterberg.

Im Polnisch-Elgyther Forste bei Dreirode, Delsner Kreises, lagern zum Verkauf circa 500 Stück im Winter gefallte, incl. 220 Stück plangt beklagene Kieferne Baustämme verschiedener Länge und Stärke; eine Parthei dergleichen Bretter verschiedener Länge und Stärke, und in Spulis bei Dels verschiedene eichene Bohlen. Der Verkauf geschieht täglich im Forste in der Bude. Der Rest der Stämme wird Mitte Mai zu Brettern verarbeitet.

30 Schock 3jähriger schöner Karpfensamen sind beim Dominio Reinersdorf bei Constadt, Creuzburger Kreises, zu verkaufen. Die Abnahme kann zu jeder Zeit erfolgen.

## Mastvieh-Verkauf.

Auf dem Dominium Stachau bei Strehlen stehen zwei mit Körnern schwer gemästete Ochsen zum Verkauf.

## Zu verkaufen:

ein sogenannter Jagdwagen mit Verdeck und Koffern Junkernstraße No. 31.

# Literarische Anzeigen

## der Buchhandlung Wilh. Gottl. Korn in Breslau.

In diesen Tagen ist eine treffliche Schrift erschienen, welche als Mitgabe fürs Leben an junge Gewerbetreibende, als Beitrag für Volksbibliotheken und Lesezirkel in Stadt und Land, nicht genug empfohlen werden kann:

**Der Sophien-Ducaten, oder des Tischlers Gustav Walther's Lehrjahre.** Eine Erzählung von Karl Preusker. 8. 14 1/2 Bog. Belinpap. 1845, Leipzig. Hinrichs. geh. 1/2 Thaler. Auch bei W. G. Korn, May & Komp. in Breslau zu finden.

So eben verließ die Presse und ist durch alle Buchhandlungen, in Breslau durch Wilh. Gottl. Korn, zu beziehen:

### Der Geist.

Eine Geistergeschichte mit spuckenden Zeitfragen.

Von Carl Geist.

kl. 8. 6 1/4 Bogen gehetet. Preis 10 Sgr.

Leipzig, im April 1845.

Einhorn's Verlags-Expedition.

Bei Gödtsche in Meissen ist erschienen und in Breslau bei Wilh. Gottl. Korn so wie in allen andern Buch- und Musikalien-Handlungen daselbst und andernwärts zu haben:

### Ahasver,

## der ewige Jude der Urzeit.

Lebensbilder vergangener und gegenwärtiger Tage.

### Deutsches Originalwerk.

16 Hefte mit Illustrationen. 1—83 ist erschienen und kostet jedes Heft 1/6 Thlr.

**Dr. Ungewitter, Geschichte des Handels, der Industrie und Schiffahrt,** von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart. Mit Zeichnungen und Karten. 9s u. 10s Heft, à 1/4 Thlr.

**A. Bergt's sämtliche Orgel-Compositionen.** Inhalt: I. 10 kurze Orgelvorspiele. II. 22 längere Vor- und Nachspiele. III. 10 neue Choräle. IV. 24 Übungstücke im Generalbas. Herausgegeben von C. Geißler. Preis 1 1/6 Thlr.

Bei Wilh. Körner in Erfurt erscheint und nimmt Wilh. Gottl. Korn in Breslau Bestellung darauf darauf an:

### Neues Orgel-Journal.

Auswahl von Compositionen aller Art für die Orgel älterer und neuerer Zeit zur allseitigen Ausbildung, zum Concertvortrag und Gebrauch beim öffentlichen Gottesdienste. Herausgegeben von G. W. Körner. Der Band, in 4 Heften, kostet nur 1 Thlr.

Im unserem Verlage erschien so eben und ist in allen Buchhandlungen, in Breslau bei Wilh. Gottl. Korn, zu haben.

**Die Zukunft der arbeitenden Klassen und die Vereine für ihr Wohl.** Eine Mahnung an die Zeitgenossen. Von Dr. Ad. Schmidt. Professor der Geschichte an der Universität zu Berlin. gr. 8. 118 S. 15 Sgr.

**Dämmerstunde.** Ein Gedicht von O. L. B. Wolff. 8. 92 S. 15 Sgr.

Berlin, April 1845.

Beit u. Comp.

Im Verlage von Jm. Dr. Wöller in Leipzig erschien und kann durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden, in Breslau durch W. G. Korn:

### Die Gärtnerei

in ihrem höchsten Ertrage durch größtmögliche Vereinfachung. Ein vollständiges Hand- und Hilfsbuch für Gärtner und Gartenbesitzer, Landwirthe und überhaupt alle Diejenigen, welche ihre Einkünfte auf eine sichere Weise durch die Zierpflanzen-, Obst-, Wein- und Gemüsezucht erhöhen wollen. Auf vieljährige Erfahrung gegründet und herausgegeben von C. F. Förster. Mit einer Figurentafel (382 höchst compr. Seiten; geh. und in Umschlag) 1 Thlr. 7 1/2 Sgr.

Der Verfasser ist durch seine Umarbeitung der bereits in 4ter Auflage erschienenen Gartenschriften:

**Der praktische Blumengärtner, Preis 1 1/2 Rthlr.**

**Der unterweisende Blumengärtner, Preis 22 1/2 Sgr.**

(beide ursprünglich auf Grund vierzigjähriger Erfahrung herausgegeben von H. Gruner)

als einer der tüchtigsten Schriftsteller seines Faches rühmlichst bekannt geworden. — Über dies neue Werk erklären sich z. B. die Prager ökon. Verhandl. 1844, 9. Weißenauer Mitth. 1844, 19. Beyers Landw. Lit. 1844, 17 und noch 18 andere gezeigte Zeitschriften einstimig dahin, daß es überaus nützlich und einer der besten Leis- faden für den Gärtner und Gartenfreund sei; es behandle auf eine äußerst deufliche Weise alle Gegenstände, alle Methoden der Gärtnerei, und habe das besondere Verdienst, daß es überall die einfachsten und doch sicher zum größten Vortheil führenden Culturen angibt und namentlich die Wechselskultur auf die Gärtnerie in Anwendung bringt. — Der Vorstand der Pfälzer Gartenbaugesellschaft erklärte, daß ihn noch kein Gartenbuch so ange- sprachen habe, als dieses, und erkannte des Verf. Verdienst durch ein Ehrendiplom.

Bei Wilh. Gottl. Korn in Breslau, Schweidnitzer Straße No. 47, ist zu haben: **Bauer H.**, (Oberprediger, Dr. und Ritter). Denkschrift über die Hinrichtung des Kämmerers C. F. Schulz und des Kaufmanns C. F. Kersten durch die Franzosen in Kyritz am 8. April 1807. Mit einer Abbildung. Kyritz, im Verlage des Magistrats. 8. Belinp. geb. mit Goldschnitt 1 Rthlr., geh. 15 Sgr.

Der Ertrag ist zur Errichtung eines Denkmals für die beiden Märtyrer bestimmt.

**Die Tuch- und Mode-Waren-Handlung**  
für Herren des M. Gerstenberg,

**Albrechtsstraße No. 48, nahe der Schuhbrücke,** empfiehlt ihr durch die Leipziger Messe, so wie directe Sendungen renomierter Fabriken des In- und Auslandes assortiertes Lager in Tuchen, Bockskins, Elastiques, Sommerstoffen zu Röcken, Twins und Beinkleidern, in seidenen, Cashemir- und Piqué-Westen, Shawls, Lücher, Foulards und allen in diese Branche gehörenden Artikel, zu den billigsten Preisen.

Bestellungen auf Herren-Anzüge werden elegant und sauber nach den neuesten Journalen gesertigt, in kürzester Zeit und zu mäßigen Preisen effectuirt.

So eben sind in der **Schlesinger'schen** Buch- und Musikhandlung in Berlin erschienen und durch alle soliden Musikhandlungen, bei **Schuhmann** und **Grosser** in Breslau, zu haben:

**Berlioz.** Die moderne Instrumentation u. Orchestration — Gr. Traité d'Instrumentation. Lief. III—IV.

**Alkan.** L'Amitié p. Piano. 1/4 Th.

**Anhang** zu allen Clavierschulen. Leichte und fortschreitende 4 händige Piano-fortestücke für den Unterricht comp. von Cramer, Czerny, Döhler, Kalkbrenner, Kullak, Liszt, Moscheles, Prudent, Rosenhain, Thalberg. 1te Lieferung 1/3 Th. Lief. II—VIII à 1/2 Th.

**Auswahl** No. 58. Wingakerslicka. Schwedisches Lied der Jenny Lind. 5 Sgr.

**Dussek.** La chasse p. Piano. 10 Sgr.

**Curschmann.** Ich schneide es gern f. Alt od. Bariton. 7 1/2 Sgr.

**Czerny.** 50 Tonleiter-Uebungen f. Piano zu 4 Händen. Lief. II—III. Op. 751 à 1/2 Th. 25 Etudes caractéristiques p. Piano. Op. 755. 4 Livr. à 1/4 Th.

**Le Style.** 25 Etudes de Salon p. Piano. Op. 756. 4 Livr. à 1 Th.

**David.** Félic. 3 Romances et Melodies novv. p. Soprano ou Tenore, franz. und deutsch à 5 Sgr. Le jour des morts — Der Tag f. Bass. 10 Sgr.

**Döhler.** Carlotta, Maria- et Elisa-Polka p. Piano. Op. 56. 3 Livr. à 12 1/2 Sgr. f. Orchester 1 Th.

**Eckardt.** Lieder und Gesänge f. Sopran od. Tenor v. Frl. Tucczek gesungen. 2 1/2 Th.

**Gumbert.** 5 Lieder f. Sopran od. Tenor. Op. 7. 2 1/3 Th. Das bettelnde Kind. Op. 8. 1/3 Th. Op. 6—10. In den Augen. Weil ich nicht anders kann. Für Alt oder Bariton à 1/2 Th.

**Gungl.** Vive la danse! Walzer. Heiter auch in ernster Zeit! Walzer f. Pfe. à 1/2 Th. Protens-Polka, Faschingsstreich-Galopp f. Piano à 5 Sgr. Beide f. Orchester 1 Th.

**Hünten.** Fr. Cornelia-Valse p. Piano. Op. 48. 1/2 Th.

**Kalkbrenner.** Causeries p. Piano. Op. 128. 1/4 Th.

**Kullak.** Carnaval de Venise p. Piano. Op. 9. 5/6 Th. Grâce et Caprice p. Piano à 4 mains. Op. 25. 17 1/2 Sgr.

**Krebs.** Der Stern. Op. 137. No. 1. für Sopran u. Alt 12 1/2 Sgr. 5 Lieder für Alt oder Bariton. Op. 135 à 10—12 1/2 Sgr.

**Lemecke.** Ständchen f. Sopran oder Tenor. Op. 24. 10 Sgr.

**Lührss.** Lied: Und wüssten's die Blumen. Op. 12. 10 Sgr.

**Osborne.** Menuet p. Piano. Op. 46. 5 Sgr.

**Panseron.** 25 Exercices et 25 Vocalises pour Mezzo-Soprano ou Piano. 4 Th.

**Prudent.** Scherzo p. Piano. Op. 49. 12 1/2 Sgr.

**Reissiger.** Männerchor gesänge u. Quartette für frohe Liedertäfler. 2te Sammlung. Op. 176, Heft II. 25 Sgr. 3e Trio brillant et non difficile p. Piano, Violon et Violoncelle. Op. 181. 1 1/2 Th.

**Rosellen.** Barcarolle p. Piano. Op. 54. 5 Sgr.

**Schäffer.** Das Pfäfflein. Für Bariton od. Bass. 5 Sgr.

**Thalberg.** Nocturne p. Piano. Op. 51. 2 1/3 Th. Romanza p. Piano. 12 1/2 Sgr.

**Truhn.** Op. 69—75. An der Donau f. Sopran oder Tenor. 17 1/2 Sgr. L'Ombr — Der Schatten f. Bass. Scheiden und Leiden f. Alt od. Bariton à 12 1/2 Sgr.

Stille Lieder von Beck f. eine Singst. 2 1/3 Th. Volkslied: Die zwei Hasen. 5 Sgr.

**Wolff.** Rondo-Valse du Lazzarone p. Piano. Op. 108. 17 1/2 Sgr.

Im Verlage von G. J. Manz in Regensburg ist erschienen und durch alle Buchhandlungen (durch G. P. Aderholz und die übrigen in Breslau) zu beziehen:

**Christ, R.**, Beleuchtung der neuesten **Reformationspredigten** und der antikatholischen Literatur überhaupt. Ein Beitrag zur Toleranzgeschichte des 19. Jahrhunderts. gr. 8. geh. 9 Gr.

**Confession, die Augsburgische**, aus Originalausgaben, und ihre Widerlegung aus dem achtten Manuskripte gezogen, in's Deutsche übersetzt und mit einer Darstellung der Hauptbegebenheiten und Verhandlungen versehen, die sich vor und während des Reichstages zu Augsburg i. J. 1530 ereigneten. Von Dr. R. Kieser. gr. 8. geh. 1 Thlr.

**Wanderung** durch das Gebiet des christlichen Glaubens.

Von einem deutschen Puseyite, und herausgeg. von C. Chr. Christianus, einem Freunde christlicher Wahrheit, für Solche, die christliche Wahrheit wünschen, ehren, suchen und das Wort im Herzen tragen. gr. 8. geh. 1 1/2 Thlr.

**Neue Bücher von der Ostern-Messe 1845.**

In Breslau bei G. P. Aderholz (Ring- und Stockgassen-Ecke Nr. 53), Viegitz bei Kuhlmeij und Neissner — Glogau bei Flemming — Schweidnitz bei Heege, sowie in allen Buchhandlungen vorräthig:

**Thon, C. F. G.**, Farrbuch für Haushaltungen, oder Anleitung:

Wolle, Seide, Baumwolle und Leinen in allen Couleuren schön und dauerhaft zu färben, und alle möglichen Flecke aus Zeugen ohne Nachtheil hinwegzufärbien. 10 Gr.

**Die Getränk-Akademie**, oder die Fabricirung aller Obstweine, als 1)

Apfel-, 2) Birnen-, 3) Kirsch-, 4) Johannisbeert-, 5) Stachelbeer-, 6) Rossinenwein ic. wie auch die Bereitung der beliebtesten warmen und kalten Getränke. In 110 gepräften Anweisungen. Von C. Thon. 6 Gr.

**Die höhere Backkunst** für den Haushandel, oder 239 gründliche Anweisungen zur Bereitung 1) der vorzüglichsten Kuchen, 2) Pfefferkuchen, 3) Torten, 4) Dessert-Backwerke, 5) Makaronen und Marzipan. — Ein Buch für Hausfrauen, Gastgeber und Bäcker. Von C. Thon. 10 Gr.

Auch in Reisse bei Hennings — Gleiwitz bei Landsberger — Glad bei Prager — Leobschütz bei A. Terck — Neustadt in O.-S. bei Heinisch — Reichenbach bei Kobitz — Dels bei Gröger zu haben.

Verlag der Ernstschen Buchhandlung in Quedlinburg.

**Anzeige für Kunsthändler und Gasthofsbesitzer.**

Die unterzeichnete Buch- und Kunsthändlung debürt eine neue Sammlung von Ansichten der schönsten Punkte Schlesiens, die in Berlin erscheinen und von dem bekannten Landschaftsmaler Lüttke gezeichnet und lithographirt sind. Der Verkaufspreis ist für jedes Blatt schwarz 2 1/2 Sgr., höchst sauber colorirt 25 Sgr.

Von dieser Sammlung, die aus circa 16 Blättern bestehen wird, sind schon erschienen:

Diejenigen, welche sich mit dem Verkauf solcher Kunstblätter beschäftigen.

wollen, die jeder Reisende gern als ein Andenken kaufen wird, sind ersucht, sich portofrei an die Unterzeichnete zu wenden, die ihnen gern Probeblätter und Anzeigen zusenden und sie über die günstigen Bedingungen für die Verkäufer in Kenntniß setzen wird.

**Buch- und Kunsthändlung Eduard Trewendt,**

in Breslau, Albrechtsstrasse No. 39, vis à vis der Königl. Bank.

### Bernstein-Gesundheits-Ohringe.

Die seit vielen Jahren gewünschten Ohringe, so daß man unmittelbar den Bernstein ins Ohr ziehen kann, habe ich nun anfertigen lassen, und empfehle solche für Augen- und Ohrenkrank; gleichzeitig ersuche ich die Herren Aerzte, ihre geehrten Patienten auf den Magnetismus des Bernsteins aufmerksam machen zu wollen.

Joh. Alb. Winterfeld, Hoflieferant Sr. Maj. des Königs,  
Bernsteinwaaren-Fabrik Schweidnitzerstraße No. 17.

**Anzeige für Eltern und Vormünder.**

Mit Bezugnahme auf die am 4. und 7. d. M. in den hiesigen Zeitungen gemachte Mittheilung, daß ich nämlich, nach erhaltenem Genehmigung des Hochlöblichen Magistrats, mit meiner Lehranstalt noch eine Handelsschule verbinden will, erlaube ich mir hiermit nochmals auf dieses Unternehmen aufmerksam zu machen und die Bitte zu wiederholen, sich dafür eignende Schüler wo möglich noch im Laufe dieses Monats anzumelden, da es nur noch einer kleinen Anzahl bedarf, um die Klasse ins Leben treten zu lassen. Den gedruckten Lehrplan können hiesige Eltern zu jeder Stunde von mir erhalten, auswärtigen aber bin ich gern bereit, denselben zu übertragen. Breslau, den 24. April 1845.

**Prediger Dr. Namour,**  
Bischofsstraße No. 7.

**National Versicherungs - Gesellschaft.**

Nach dem Beschlusse der General-Versammlung sollen durch die zu leistenden Einstöße

1) Acht pEt. zum 15. April a. c.

2) Fünfzehn pEt. zum 15. Mai a. c.

eingezahlt werden.

Wir ersuchen also die Herren Actionnaire die Zahlungen in den Tagen vom 10. bis 15. April,

vom 13. bis 15. Mai

dieses Jahres in dem Comptoir der Pommerschen Provinzial-Zuckersiederei gegen Quittung unsers Vorsitzenden Gribel zu leisten.

Wer es wünscht, kann auch in dem ersten Termine die ganzen 23 pEt., jedoch ohne besondere Zinsvergütung, einzahlen.

Stettin, den 17. März 1845.

Der Verwaltungs-Rath der National-Versicherungs-Gesellschaft.  
**Gribel. Freiborff. Triest. Arnold. Schillow.**

Die zur ersten deutschen Gewerbe-Ausstellung im vorigen Jahre gelieferten Cigarren, Rauch- und Schnupf-Tabake der Herren

**Wilh. Ermeler u. Comp. in Berlin,**

sind von einer hochlöbl. Gewerbe-Prüfungs-Commission als vorzüglich anerkannt und jetzt mit einer



**Preis-Medaille**



beehrt worden. Ich besitze ein vollständiges Lager dieser Fabrikate und darunter eine angenehme Sorte Rauchtabak zu dem sehr mäßigen Preise von 8 Sgr. pro Pfund, welche ich unter dem neuen Namen:

**Prämien-Medaillen-Canaster**

der allgemeinen Aufmerksamkeit bestens empfehle.

**Ferd. Scholz** in Breslau, Büttnerstraße No. 6.

C. W. Schepel, Kupferschmiedestr. No. 41, Ecke der Schmiedebrücke, in Stadt Warschau,  
**nicht mehr Albrechtsstraße No. 11,**  
empfiehlt: Stearin-Lichte, à Pack 9 Sgr.; künstliche Wachslichte 10 und 10½ Sgr.;  
Apollo-Kerzen, 10½ und 11 Sgr.; Apollo-Prachtkerzen, 12 und 12½ Sgr.; Stearin-Masse, à netto Pfund 13 Sgr.; für Apotheker und Droguisten trockene Waschseife, à 4,  
4½ und 5 Sgr.

Bei Abnahme von mindestens 20 Pfund Lichten erlaße ich gegen Waareinsendung des Betrages pro Pfnd. ½ Sgr., im Centner billiger.

Zugleich meinen geehrten Kunden die ergebene Anzeige, daß die in meinem früher innerhalb Lokale ausgebotenen Stearin-Lichte und Wachswaren nicht mein Commissions-Lager sind.

**100 Schock Obst-Wildlinge**

von Äpfel und Birnen, ganz frisch, stark bewurzelt 1 bis 4 Fuß hoch, sind für den Preis von 20 Sgr. pro Schock, sowie einige Schock Quitten und Johannishörnchen zur Bereitung stark genug und gut bewurzelt pro Schock 2 und 3 Rthlr. zu haben bei

G. Pecker, Baumzüchter in Krekau bei Münsterberg.

**Reitpferd zu verkaufen:**  
in Zweibrück bei Breslau. Hellbraune Stute vom Malek Adel, 5 Jahr alt, 5' 4" gross, fehlerfrei, kräftig, thätig u. fröhlich.

**Altes Bauholz und Bruch-ziegeln**

sollen Freitag den 25. d. M., Nachmittags 2 Uhr im Malzhofe, Hummeli No. 24, an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden.

**Zu verkaufen:**  
Alle Fenster, zu Frühbeeten noch brauchbar, Albrechtsstraße No. 52.

Gartenstraße No. 12 ist ein zahmer Rehbock zu verkaufen.

Neue Dachziegel, bester Güte, sind zu haben beim Holzhändler Sperlich, Tauenzenplatz No. 3.

Sicherläufige Brückenwaagen unter meiner Garantie sind wieder vorrätig bei Gotthold Eliason, Neusehe Str. No. 12.

**Einer gütigen Beachtung** empfiehle ich mein wohlassortiertes Lager von Tüchern in den modernsten Farben, Bükskins, Clastique und halbmöllernen Sommerstoffen zu Röcken und Weinkleidern in grösster Auswahl zu den billigsten Preisen.

**Joh. Ed. Herrmann,**  
Elisabethstraße No. 3.

**Soda-Wasch-Seife**  
für Einen Thaler 12 Pf.  
in Kisten à 2 - 3 Ctr. billiger bei  
**Gotthold Eliason,**  
Neusehestr. No. 12.

**Empfehlung einer Schule.**

Die Unterzeichneten, deren Tochter die Schul- und Erziehungs-Anstalt des Fräulein Sabatiusch, Gartenstraße No. 34, besuchen, erlauben sich, die Institut der Beachtung von Eltern und Vormündern zu empfehlen, indem sowohl das Ergebnis des täglichen Schulbesuches, als die am 15ten d. M. abgehaltene öffentliche Prüfung, von der liebevollen und Vertrauen entwickelnden Behandlung der Kinder seitens der Vorsteherin und der Lehrer, wie von der Thätigkeit und Gewandtheit derselben Beweise liefern, welche der vollen Anerkennung würdig sind.

Breslau den 20. April 1845.

v. Rönken, Ober-Regierungs-Rath.

Eschirsky, Hauptmann.

Rath, Oberlehrer am Gymnasium zu

St. Elisabeth.

Der Text für die Predigt in der St. Trinitatis Kirche Sonnabend den 26. April, Nachmittag 2 Uhr, ist Jes. 43, 1.

M. Caro.

Ich wohne jetzt Vorwerksstraße No. 7.

Eduard Raymond, Musiklehrer.

Die Besorgung der Einzahlungen auf Friedrich-Wilhelms-Nordbahn-Aktionen, Berlin-Hamburger Eisenbahn-Aktionen übernimmt bis incl. den 28ten d. M. gegen billige Provision

**Adolph Goldschmidt.**

Einem hochvorehrlichen Publikum diene hiermit zur Nachricht, daß die Gastwirtschaft auf dem

**Gröditzberge**

am 1. Mai d. J. wieder eröffnet werden wird. Die Schank- und Speise-locale, so wie die Gast- und Schlaf-Zimmer sind bereits vollständig eingerichtet und überhaupt die zweckmäßigsten Vorkehrungen getroffen worden, um allen mit ihrem Besuch mich Beehrenden einen recht angenehmen und genussreichen Aufenthalt auf dem Berge zu bereiten.

Gleichzeitig sei allen resp. Reisenden, der, nach wie vor, von mir gepachtete Gasthof in Bunzlau

**Zum Kronprinz von Preußen** mit der Sicherung empfohlen, daß ich hier wie dort, durch die sorgfältigste und möglichst billige Bewirthung die Zufriedenheit meiner hochverehrlichen Gäste auch ferner zu erwerben und zu bewahren, eifrigst bemüht sein werde.

Bunzlau, den 22. April 1845.

**Heldmeyer.**

Nicht zu übersehen!

Da ich auf dem Matthesfelde, vor dem Oderhor, einen Platz welcher von Staub und aller Unreinigkeit frei ist, auch zu keiner Zeit an Raum fehlen wird, zum Wäscherocken und Wetzen eingerichtet habe, so bitte ich um geneigten Zuspruch; auch kann zu jeder Zeit gemangelt werden.

Der Eingang ist in der Mehlgasse hinter No. 14 und Matthesstraße hinter No. 75.

Eduard Rütle.

**Fürstengarten.**

Sonntag den 27. d. M. verstarktes Garten-Concert.

Bis Sonnabend Abend ist für die ununterbrochene Fußpassage auf der Fürstenstraße durch eine dauerhafte Brücke Seitens der Behörden gesorgt worden; ich bitte daher unsere Gönnner und Freunde, sich zu überzeugen, daß der Garten ganz trocken und für die Bequemlichkeit der Gehenden nach Kräften gesorgt worden ist.

**Th. Seidel. W. Thiel.****Im Liebich'schen Garten:**

Heute Freitag den 25. April

**Großes Militair-Concert,** ausgeführt vom Musik-Corps des hochlöblichen 11ten Infanterie-Regiments.

Entrée pro Chapeau 2½ Sgr.

Bialek i.

**Schweizer Sahntäse**

erhielt in fetter Waare und verkauft das Stück 8 Sgr.

S. G. Schwarz, Ohlauerstr. No. 21.

**Lehrlings-Gesuch.**

Ein tüchtiger junger Mann, der Lust hat das Tabakgeschäft zu erlernen, kann sogleich bei mir eintreten, wenn es gewünscht wird, mit freier Kost und Logis.

**Emil Neustädter.**

Schmiedebrücke No. 67.

Ein gewandter Haushälter, der treu, nicht arbeitschau, stets nüchtern und beschissen ist, findet einen guten Dienst, Schmiedebrücke No. 62.

Schmiedebrücke No. 32 ist in der Aten Etage ein schön meubliertes Zimmer nebst Kabinet zu überlassen.

Disconto . . . . .

4½

Eine sehr gute Lohnwäscherin, welche sowohl keine Wäsche als auch keine wollene Tücher und Kleider gut waschen kann, empfiehlt sich besonders bei hohen Herrschaften ganz ergeben und bittet um geneigtesten Zuspruch: Schuhbrücke No. 21 im Hof eine Stiege zu erfragen.

In Fauloppe bei Lüben wird zum 2. Juli d. J. die Stelle eines Kochs vacant.

Eine tüchtige Wirthschafterin, welche auch in der Kochkunst gründlich erfahren ist, wird nachgewiesen in dem Vermiehs - Gewölbe Blücherplatz No. 8, bei W. Reich e.

**Vergoren** wurde ein Stock auf dem Wege von der Swingergasse über die Weidenstraße. Der Finder erhält bei Abgabe eine angemessene Belohnung Ohlauer Str. No. 32, 2. Etage.

Auf dem Wege von der Junkernstraße bis zum Schweidniger Thor ist eine Gürtelschnalle von gefärbtem Golde, bestehend aus drei Gliedern, wovon jedes einen großen Amethyst fasste und auf der Kreiseite mit einem Bügel versehen ist, verloren gegangen. Der ehreliche Finder empfängt gegen Rückgabe der selben eine angemessene Belohnung: Neusche-Straße No. 68 eine Stiege hoch.

**Zu vermieten** ein Comtoir, erforderlichen Falles zum offenen Gewölb zu gestalten, mit und ohne Reimse Junkernstraße No. 31.

In der dritten Etage des Hauses neue Schweidniger Straße No. 3 c. ist eine große herrschaftliche Wohnung zu vermieten und zu Johanni c. zu beziehen. Das Nähre ist in der Kanzlei des Justiz-Commissarius Fischer, Ring No. 20 zu erfahren.

Herrschaftliche Wohnungen sind breite Straße No. 40 und Kirchstraße No. 21 zu vermieten. Das Nähre Schuhbrücke No. 78, eine Stiege.

**Angekommene Fremde.**

Im weißen Adler: Sr. Eisenhardt, Kaufm., von Potsdam; Sr. Leitgeb, Kaufm., Mad. Grähd, von Liegnitz; Herr Pol. Partikul., von Odessa; Sr. Niese, Haupt-Rendant der Niedersch.-Märk. Eisen., Herr Dr. Brüggemann, beide von Berlin; Herr Pniower, Sr. Haber, Kaufleute, von Oppeln; Sr. Haber, Kaufm., von Neisse.

In der gold. Gans: Gräfin Zedlik, von Schwantzig; Sr. Goh, Bürgermeister, von Brieg; Freier Standesherr Graf v. Reichenbach, von Gochsheim; Sr. Dr. Küttengrugg, von Löpitz.

— Im Hotel de Silézie: Sr. Baron v. Scherr-Thos, von Schlawitz; Sr. Graf v. Praschma, Major, von Falkenberg; Sr. Reichardt, Kaufm., von Magdeburg; Sr. v. Nagmann, Lieutenant, von Ohlau.

— In den 3 Bergen: Sr. Lehmann, Kaufm., von Döbeln; Sr. Polcarde, Gutsbesitzer, beide von Görlich; Sr. v. Frankenberg, Landesältester, von Bogislawitz; Sr. Löwin, Kaufm., von Berlin.

— In 2 gold. Löwen: Sr. Guttmann, Kaufmann, von Polen; Sr. Massow, Oberstleutnant, von Döbeln; Sr. Hartmann, Kaufm., von Grüssau.

— In der Privat-Logie: Sr. Peikert, Kaufm., von Siegenhain; Herr Dr. Emmerich, von Wansen, beide Schweidniger Straße No. 5; Sr. Brzlowki, Schullehrer, von Czernowitz, Sr. Funke, Kaufm., von Reichenbach; Frau Czernowska, von Krakau, sämmtl. Albrechtsstr. No. 24.

**Wechsel-, Geld- u. Effecten-Course.**  
Breslau, den 24. April 1845.

| Wechsel-Course.      | Briefe. | Geld.    |
|----------------------|---------|----------|
| Amsterdam in Cour.   | 2 Mon.  | —        |
| Hamburg in Banco.    | à Vista | 139 1/4  |
| Dito . . . . .       | 2 Mon.  | 150 1/4  |
| London für 1 Pf. St. | 3 Mon.  | 149 3/4  |
| Wien . . . . .       | 2 Mon.  | 6,25 1/2 |
| Berlin . . . . .     | 2 Mon.  | 100 1/2  |
| Dito . . . . .       | 2 Mon.  | 99 7/12  |

**Geld - Course.**

|                                |         |         |
|--------------------------------|---------|---------|
| Kaiserl. Ducaten . . . . .     | 95 1/2  | —       |
| Friedrichsd'or . . . . .       | 113 1/4 | 113 1/4 |
| Louis'd'or . . . . .           | 111 1/3 | —       |
| Polnisch Courant . . . . .     | —       | —       |
| Polnisch Papier-Geld . . . . . | —       | 96 1/4  |
| Wiener Banco-Noten à 150 Fl.   | 104 1/2 | —       |

**Effecten - Course.**

|                                   |       |          |
|-----------------------------------|-------|----------|
| Staats - Schuld-scheine . . . . . | 3 1/2 | 100 1/2  |
| Seehl. - Pr. - Scheine à 50 R.    | —     | 94 1/2   |
| Breslauer Stadt-Obligat.          | 3 1/2 | —        |
| Dito Gerechtigk. ditto            | 4 1/2 | —        |
| Grossherz. Pos. Pfandbr.          | 4     | 104 1/2  |
| dito dito dito                    | 3 1/2 | 98       |
| Schles. Pfandbr. v. 1000 R.       | 3 1/2 | 100      |
| dito dito 500 R.                  | 3 1/2 | 100      |
| dito Litt. B. dito 1000 R.        | 4     | 103 7/12 |
| dito dito 500 R.                  | 4     | 103 7/12 |
| dito dito                         | 3 1/2 | 98       |
| Disconto . . . . .                | 4 1/2 | —</td    |